

TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT DES VEREINES DEUTSCHER
INGENIEURE * REDIGIERT U. HERAUSGEGEBEN
VON DR. HERMANN BECK UND D. MEYER

I. JAHRG.

APRIL 1908

4. HEFT

WAGNIS UND WAGNISGEBÜHR.

Von Baurat EMIL BLUM, Wilmersdorf bei Berlin.

In dem Aufsatz des Herrn Emil Schiff, Berlin-Grünwald, „Ingenieur- und Wirtschaftspraxis“ im ersten Heft dieser Zeitschrift findet sich eine Zusammenstellung über die Grundlage der Ermittlung des Verkaufspreises von Maschinen und maschinellen Einrichtungen. Hierbei ist unter „Aufschlag“ neben dem Gewinn, welcher auf die Selbstkosten einzurechnen ist, eine „Wagnisgebühr“ für Nachlässe und Ausfälle erwähnt. Ich begrüße diese Erwähnung aus zwei Gründen: erstens, weil hier eine glückliche deutsche Bezeichnung für das Wort Risiko gefunden worden ist, und zweitens, weil das Verständnis für Berechnung einer Wagnisgebühr leider im Maschinenbau ziemlich verloren gegangen ist.

Dem gegebenen Beispiel folgend, benutze ich im nachstehenden das Wort Wagnisgebühr als Grundlage für meine Betrachtungen. Der Sinn der meisten Fremdwörter ist nicht durch die Bedeutung des Ausdrucks an sich umschrieben, sondern durch das, was der Sprachgebrauch hineinlegt. So bedeutet das Wort Risiko unter Umständen mehr als Wagnisgebühr. Es müßten dann aber je nach dem Verwendungsgebiet noch andere Bezeichnungen gefunden werden. Für das vorliegende Gebiet der Ermittlung der Unterlagen zur Gewinnberechnung ist aber das Wort Wagnisgebühr entschieden treffend gewählt.

Was den zweiten Punkt betrifft, so liegen mir die Worte in der Erinnerung, die ein verstorbener Geschäftsfreund, dem ich manche geschäftliche Anregung verdanke, einmal bei der Berechnung eines Gasbehälters ausgesprochen hat. Damals war es noch gebräuchlich, die Becken zu den Behältern aus Mauerwerk herzustellen; jetzt macht man sie aus Eisen oder aus Eisenbeton oder aus Zement. Jetzt beschäftigen sich erfahrene Unternehmerfirmen mit der Ausführung, welche regelmäßig mit dem gleichen Baustoff arbeiten und denen große Erfahrungen zur Seite stehen. Damals war der Be-

darf noch nicht sehr groß, und es mußte in jedem einzelnen Fall an Ort und Stelle mit einem Maurermeister abgeschlossen werden, dem es mitunter an Erfahrungen mangelte. Dann mußten die Erfahrungen des Unternehmers, der die Gasanstalt im Ganzen ausführte, mit aushelfen; er mußte die Arbeiten des Maurermeisters durch seine erfahrenen Beamten überwachen lassen. Man mußte aber immer damit rechnen, daß das eine oder das andere vorkam und daß das Becken späterhin Risse hatte und undicht war. Mir sagte mein Geschäftsfreund damals, diesen Umständen müsse er Rechnung tragen. Wenn er 10 Becken ausführe, so müsse er damit rechnen, daß an einem dieser 10 Becken etwas vorkomme. Er mache daher bei jeder Berechnung einen Aufschlag, der diese Wahrscheinlichkeit ins Auge fasse. Es dürfe nicht vorkommen, daß ihm ein derartiges Ereignis an dem zehnten Becken den Verdienst an den vorhergehenden 9 Becken in Frage stelle.

Diese Lehre habe ich im geschäftlichen Leben bei den Ermittlungen der Verkaufspreise stets zu befolgen gesucht. Ich habe aber gefunden, daß der gleiche Grundsatz nicht von allen Fabrikanten befolgt wird und daß sehr oft bei größeren Unternehmungen, die eine bedeutende Wagnisgebühr beanspruchen, den Unternehmern das Verständnis für diese Wagnisgebühr vollständig fehlt.

Wir wollen nunmehr betrachten, welche Umstände diese Wagnisgebühr begründen.

Zunächst liegt in der Herstellung selbst die übliche Gefahr des Ausschusses.

Selbstverständlich hat man bei jeder Fabrikation im Maschinenbau mit Ausschuß zu rechnen. Gußstücke, die sich bei der Bearbeitung als unbrauchbar erweisen, Teile, die infolge vorkommender Fehler bei der Bearbeitung selbst ausgeschlossen werden, Bruch während der Herstellung sind hier in Betracht zu ziehen. Diese Kosten würden zu den Herstellkosten zuzuschlagen sein. Man wird bei jeder Fabrikation hierfür eine gewisse Verhältniszahl im Durchschnitt des Jahres ermitteln können. Diese Kosten kommen also für die Wagnisgebühr nicht in Betracht. Wohl aber ist hier die Gefahr zu berücksichtigen, welche bei der Verladung fertiger Teile durch Reißen von Ketten an den Verladeeinrichtungen, durch Unachtsamkeit der Arbeiter und ähnliche Vorkommnisse entstehen kann. Ebenso sind derartige Vorkommnisse für den Fall in Betracht zu ziehen, daß die Maschinen frei Verwendungsstelle zu liefern oder betriebsfähig aufzustellen sind. Auch da ist während der Reise und der Überführung zur Verwendungsstelle Gefahr nicht ausgeschlossen. Man kann sich zwar gegen diese Gefahr versichern, indes gehen die Versicherungs-Gesellschaften hierauf nur dann ein, wenn eine Fabrik ihre ganzen Verschickungen gegen Bruch oder sonstige Vorkommnisse versichert. Diese Versicherungen werden verhältnismäßig teuer, und es wird daher im großen und ganzen davon Abstand genommen. Wenigstens ist das bei denjenigen Fabriken der Fall, welche u. a. auch Eisenkonstruktionen und Blecharbeiten zu verschicken haben, weil dabei die Gefahr des Bruches oder des Schadhafwerdens gering ist. Der Maschinenfabrikant wird daher im allgemeinen die Gefahr selbst tragen; er muß also mit ihr rechnen. Auch bei der Aufstellung sind Beschädigungen durch Abstürzen einzelner Teile nicht ausgeschlossen. Mir ist ein Fall erinnerlich, wo bei der Aufstellung einer großen Gasbehälter-

glocke der Tassenring, der in Ketten aufgehängt war, durch Reißen der Ketten niederstürzte und hierbei ziemlich großes Unheil anrichtete. Der Schaden kann in solchen Fällen unter Umständen nicht nur die eigene Arbeit treffen, sondern es kann auch Schaden am Bauwerk in Betracht kommen, den dann die ausführende Fabrik tragen muß. Glücklicherweise hat die Gesetzgebung im Deutschen Reich die Haftung der Unternehmer für Vorkommnisse aus Unfällen, soweit sie die beschäftigten Arbeiter betreffen, geregelt. Die Auslagen für die Berufsgenossenschaften, welche von den Fabrikanten zu tragen sind, sind als Unkosten bei der Selbstkostenermittlung selbstverständlich in Rechnung zu ziehen. Aber seit Einführung der Unfall-Versicherungsgesetze (es sind nun nahezu 23 Jahre) ist wenigstens dafür gesorgt, daß einesteils der Arbeitgeber weiß, mit welchen Zahlen er für derartige traurige Vorkommnisse zu rechnen hat, und daß andernteils der Arbeiter sich sein Recht nicht mehr vor dem Gericht zu erstreiten hat. Man kann über die Belastung, die dem Arbeitgeber durch die Gesetzgebung aufgelegt worden ist, denken wie man will, man wird aber unbedingt zugeben müssen, daß das Gesetz außerordentlich wohlthätig gewirkt hat; nicht nur, daß es die arbeitgebenden Berufsgenossen in gemeinschaftlicher, amtlicher Tätigkeit enger zusammengeführt und dadurch manche Gegensätze auszugleichen geholfen hat, man hat anderseits auch gelernt, den Gefahren zu begegnen und die Arbeiter durch entsprechende Einrichtungen vor Unglück zu bewahren. Da aber, wo das Unglück unvermeidlich war, greift die Berufsgenossenschaft zahlend ein.

Denjenigen Schäden, welche durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser in den Räumen der Fabrik und den zugehörigen Verwaltungsgebäuden entstehen können, kann man durch Versicherung begegnen und die Versicherungskosten auf die die Herstellkosten belastenden Unkosten übernehmen. Ebenso kann man sich gegen die Folgen aus Haftpflicht versichern. Die Kosten für diese Versicherungen treten zu den Unkosten hinzu. Oft kommt es aber vor, daß Gesellschaften, die eine große Zahl von Fabriken in verschiedenen Städten besitzen, eine Versicherung nicht eingehen, da sie das Wagnis allein tragen. Dann müssen sie auch die Wagnisgebühr bei ihren Berechnungen einschließen. Unfälle, welche den Beamten zustoßen, können ebenfalls durch Versicherung gedeckt werden, und für sie trifft das Vorstehende zu. Wenn man diese Versicherung nicht eingeht, so muß man mit dem Wagnis rechnen und einen entsprechenden Zuschlag zu den Selbstkosten machen.

Neuerdings hat man auch an eine Versicherung gegen Arbeitseinstellungen gedacht; indes haben sich dieser Aufgabe bis jetzt so große Schwierigkeiten entgegengestellt, daß die allgemeine Einführung noch recht fraglich erscheint. Wenn eine solche Versicherung auf große Betriebe übertragen werden soll, so werden unter Umständen Summen erforderlich, welche die Versicherungsgebühr außerordentlich hoch schrauben würden. Erfahrungen liegen auf diesem Gebiete noch nicht vor.

Immerhin muß bei der Zunahme der gewerkschaftlichen Bewegung bei den Arbeitern und bei der straffen Führung, die den Arbeiterbewegungen eigen ist, mit der Möglichkeit von Arbeitseinstellungen, welche sich auf längere Dauer hinziehen, gerechnet werden. Ein vorsichtiger Rechner müßte daher eine derartige Gefahr mit in seine Berechnung einschließen; ebenso wie er sich auch sagen muß, daß im Falle eines Brandes die Versicherung wohl den-

jenigen Schaden ersetzt, welcher durch Abbrand entstanden ist, nicht aber den, welchen der Stillstand der Fabrik unbedingt im Gefolge hat.

Ich verfolge ziemlich regelmäßig die Abschlüsse der Aktiengesellschaften, die sich mit Maschinenbau beschäftigen. Vielfach habe ich gefunden, daß man sich mit einem Verdienst von 5 vH vom Umsatz begnügt. Trotzdem können alte Gesellschaften einen hohen Zinsbetrag zahlen. Es hängt das damit zusammen, daß diese Gesellschaften in den Jahrzehnten ihres Bestehens große Rückstellungen gemacht haben, und daß infolgedessen ein weit größeres Kapital, als dem Aktienkapital entspricht, im Betrieb arbeitet. Es wird dann das Aktienkapital zwei- und mehrfach umgesetzt; bei dreifachem Umsatz des Kapitals wird ein Zinsbetrag von 15 vH verdient, wenn am Umsatz nur 5 vH verdient werden. Trotzdem ist aber ein solcher Verdienst ungenügend, denn er wird sofort in Frage gestellt, sobald Vorkommnisse eintreten, wie ich sie vorstehend geschildert habe. Ich meine, es müßte für die Ermittlung des Verkaufspreises nicht der Verdienst am Kapital, das tatsächlich zu Buche steht, sondern der Verdienst am Umsatz maßgebend sein. Hierin liegt sehr oft der Schlüssel für die billigen Angebote, welche von alten Gesellschaften gemacht werden, die das Kapital mehrfach umsetzen. Kein Privatmann würde so handeln; denn ein Privatmann würde sich nicht nur das Kapital berechnen, das er zu Buche stehen hat, sondern das Kapital, welches tatsächlich im Geschäft steckt. Es sähe mit den Auszahlungen einer ganzen Reihe von Gesellschaften, welche Maschinenbau treiben, viel weniger günstig aus, wenn sie das volle werbende Kapital verzinsen müßten.

Eine weitere Wagnisgebühr ist für die Verzugstrafe einzurechnen. Verzugstrafen sollten nur vereinzelt vorkommen. In einem geordneten Fabrikbetriebe sollte es möglich sein, die eingegangenen Lieferzeiten pünktlich einzuhalten; indes sind die Voraussetzungen für die Einhaltung der Lieferzeit in den verschiedenen Betrieben ganz verschieden. Es ist beispielsweise möglich, in einem Betriebe, der ausschließlich auf die Herstellung einer Gattung von Arbeiten einzurichten ist, die Anordnungen so zu treffen, daß aller Voraussicht nach die eingegangenen Lieferzeiten eingehalten werden können. Beispielsweise wird eine Fabrik, die lediglich auf die Herstellung von Lokomotiven eingerichtet ist und diese laufend baut, genau feststellen können, welche Zahl Maschinen im Jahr abgeliefert werden können. Sie wird vorsorglich nicht mehr Aufträge annehmen, als sie mit ihrem Maschinenpark und mit ihrer Arbeiterzahl leisten kann. Das Gleiche wird für Fabriken zur Herstellung von Eisenbahnwagen gelten, ebenso für Fabriken von solchen Werkzeugmaschinen, die in Menge erzeugt werden.

(Fortsetzung folgt.)

DIE BEDEUTUNG DES KURSZETTELS.

Von J. MENDEL, Berlin.

Die Börse ist von den außenstehenden Kreisen oft hart gescholten und angeklagt worden, und ihre Bedeutung sowie ihr Wirkungsbereich werden vielfach nicht begriffen und daher auch wenig gewürdigt. Wenn auch in ihrer Idee bis in das Altertum zurückreichend, erhielt die Börse ihre feste Form doch erst im Mittelalter, ihre vollendete Technik und ihren Ausbau aber erst im 19ten Jahrhundert. Ohne die Auswüchse des Börsenspiels zu

beschönigen, wird man darauf hinzuweisen haben, daß die Börse die vollendetste Form des Handelsgeschäftsbetriebes darstellt. Ihrem Zusammenführen von Angebot und Nachfrage zu bestimmter Zeit und an einen bestimmten Ort gelingt es, einen wahren, von örtlichen Abweichungen unabhängigen Ausdruck für den Tauschwert einer Ware festzustellen, der vorbildlich wird und als Grundlage für die Preisbemessung dient. Die Börse erhebt sich hinaus über den Markt und die Messe, die ihre Waren an den Platz bringen, an dem sie gerade abgehalten werden. Dadurch, daß sie die Waren nicht selbst heranzuführt, ergibt sich auf der einen Seite ihre Ausdehnung, auf der anderen ihre Einschränkung. Diejenigen Waren, die börsenfähig sind, können in beliebigen Mengen gehandelt werden, aber nicht alle marktfähigen Waren sind börsenfähig. Die Börse ist nur ein Markt für vertretbare, sogen. fungible Waren, deren Art und Beschaffenheit bestimmt, künstlich oder natürlich festgelegt ist, Waren, die nicht selbst an den Markt gebracht werden, deren Definition aber fest umschrieben ist. Die großen Rohstoffgruppen der Natur oder die durch eine bestimmte Fabrikationsart hergestellten Halbfabrikate und Fabrikate eignen sich sehr für den Börsenhandel, weit weniger und manchmal auch garnicht differenzierte, in geringeren Mengen oder wechselnder Güte hergestellte Güter. Alle Rohwaren wie Getreide, Öle, Spiritus, Baumwolle, Kaffee, Zucker, Kohle, Eisen, Petroleum, teilweise auch Halbfabrikate und Fabrikate des Eisens usw. eignen sich für eine börsenmäßige Behandlung. Ganz besonders geeignet sind aber alle allgemein bestimmten Wertpapiere, in weitestem Umfange also alle Werturkunden wie Staatsanleihen, Rentenbriefe, Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen, Wechsel, Warenlagerscheine, Aktien usw. Je nachdem die Börse dem Warenhandel oder dem Handel mit Wertpapieren zugewandt ist, spricht man von einer Waren- (Produkten-) oder Effekten- (Fonds-) Börse. Vielfach kommen beide Börsen in der Organisation eines Ortes vor. Die Warenbörse teilt sich nach den einzelnen Warengruppen in Getreidebörse, Kaffeebörse, Zuckerbörse usw., die Fondsbörse zerfällt in einzelne Märkte wie Rentenbörse, Kuxenmarkt, Montanpapiermarkt usw. Ein anderer Einteilungsgrundsatz ergibt sich aus der Art der an der Börse abgeschlossenen Geschäfte, die Kassa- oder Zeit- (Börsentermin-) Geschäfte sein können. Im übrigen ist in der Organisation des einzelnen Börsenplatzes festgelegt, ob und in welchen Waren und Werten außer dem Kassageschäft auch das Zeit-(Termin-)geschäft gestattet und gepflegt wird. Für letzteres bestehen oft bestimmte Vorschriften in den Gesetzen, z. B. für Deutschland im Börsengesetz, während das Kassageschäft nur allgemeinen handelsgesetzlichen und privatrechtlichen Bestimmungen unterliegt.

Auf Grund des an der Börse erfolgenden Zusammenströmens von Angebot und Nachfrage, wobei über den Einzelbörsen als Verbindung die großen Weltbörsen stehen, die ihrerseits Angebot und Nachfrage ausgleichen, erfolgt die Preisbildung, die Festsetzung des Kurses, der allerdings ebenso wie Angebot und Nachfrage selbst von der Stimmung und Meinung für Kaufen oder Verkaufen abhängig ist. Für betrügerische Beeinflussungen des Börsenpreises sind Strafbestimmungen in den Börsengesetzen vorgesehen. Die amtliche Kursfestsetzung erfolgt durch besondere zu diesem Zweck angestellte, vereidete Makler, welche nach einzelnen Gruppen für bestimmte Werte bezw.

Waren die Vermittelung des Angebots und der Nachfrage übernehmen, Kauf- und Verkaufsaufträge für die Auftraggeber ausführen. Neben den festangestellten, vereideten Maklern gibt es sogenannte unvereidete oder Pfuschkler, die aber für die offizielle Kursfestsetzung nicht in Betracht kommen.

Fassen wir in den folgenden Ausführungen nur die Wertpapierbörse, die Effekten- oder Fondsbörse ins Auge. Ihre Geschäfte sind Kassa- oder Zeitgeschäfte. An deutschen Börsen sind die Zeitgeschäfte meist Ultimogeschäfte, d. h. Geschäfte, die am Letzten des Monats zur Erledigung kommen, während z. B. die Fondsbörsen in London, Paris, Brüssel, usw. auch sog. Mediogeschäfte kennen, bei denen die Ware außer am Ende auch Mitte des Monats geliefert und bezahlt wird, wenn dies beim Abschluß des Geschäftes vereinbart war. Die Zeitgeschäfte werden also am Ultimo bzw. Medio verrechnet. Man spricht von einer Ultimo- und Medioliqumation, die innerhalb eines Kreises von Interessenten oft durch besondere Einrichtungen abgewickelt wird.

Die Kurse werden, wie bemerkt, zunächst durch den oder die Makler, zuletzt unter Aufsicht des Börsenvorstandes festgestellt. Diese Feststellung heißt Kursnotiz und kommt im amtlichen Kurszettel zum Ausdruck, mit dem sich die folgenden Ausführungen noch etwas eingehender befassen sollen.

Der Kurs ist der Börsenpreis eines Wertpapiertes. Jeder Preis setzt einen Vergleichswert voraus, den man zum Unterschied vom Kurswert den Nominalwert nennt. Der Nominalwert ist der Wert, auf den ein Papier lautet. Diesem Nominalwert aber steht der im Augenblick herrschende Tauschwert, die aus Angebot und Nachfrage sich ergebende, für den Augenblick durch den Makler festgelegte Bewertung, der Kurswert, gegenüber. Sind Nominalwert und Kurswert gleich, so sagt man, der Kurs dieses oder jenes Wertpapiertes steht al pari oder pari. Je nachdem der Kurswert höher oder niedriger als der Nominalwert ist, spricht man von einem Kursstand über oder unter pari. Außerdem kommen in der Börsensprache die Bezeichnungen Kassa-Kurs und Ultimokurs vor. Unter ersterem versteht man den Kurs eines per Kassa gehandelten Papiertes, also den Kurs im Kassageschäft; unter letzterem den von den Vertragsschließenden eines Ultimogeschäftes im voraus vereinbarten Preis eines erst später, nämlich am Ultimo als Erfüllungstag zu liefernden Papiertes. Die Ungewißheit, wie der Wert eines Papiertes am Ultimo sein wird, bedingt den spekulativen Gesichtspunkt bei dem Abschluß der Ultimogeschäfte.

Da die Geschäfte an der Börse mit Hilfe des Maklers geschlossen werden, so ist der amtlich festgestellte Kurs der Ausdruck für den Kurs, zu dem die Mehrzahl der beim Makler eingehenden Kauf- und Verkaufsaufträge erledigt werden konnten. Der Makler, durch den gekauft oder verkauft wird, nimmt Kaufaufträge limitiert und unlimitiert, d. h. mit oder ohne Preisgrenze, zu denen er kaufen oder verkaufen soll, entgegen. Ein unlimitierter Auftrag wird „bestens“ ausgeführt; ein limitierter wird beispielsweise zum Kurse von 94 vH, d. h. für den Verkäufer nicht unter 94 vH, für den Käufer nicht über 94 vH ausgeführt. Da bei dem Makler eines Papiertes alle Kauf- und Verkaufsaufträge einlaufen, so kann er übersehen, zu welchem Kurse die größtmögliche Anzahl Auf-

träge erledigt werden können. Das bildet die Grundlage seiner Kursfeststellung. Eine Reihe von Kauf- und Verkaufangeboten bleibt natürlich zu dem schließlich festgesetzten Kurs unbefriedigt. Abgesehen von den vom Makler abgeschlossenen Geschäften bildet der amtliche Kurs auch die Grundlage für andere Geschäfte, den Maßstab für den augenblicklichen Wert eines Papiers. Das hindert natürlich nicht, daß im außeramtlichen Verkehr auch Abweichungen vom Börsenkurs vorkommen, andererseits aber bildet für viele nicht amtlich durch den Makler abgeschlossene Geschäfte der Börsenkurs die Richtschnur. Abgesehen von dem Maklerverkehr spielt sich an der Börse ein sog. freier Verkehr ab, d. i. derjenige Kassahandel in Wertpapieren, der sich unabhängig von dem Kassakurs vollzieht. Diese Kurse dürfen aber bei der amtlichen Kursfestsetzung nicht berücksichtigt werden. Bei den Zeitgeschäften treten die berufsmäßig diese Geschäfte ausführenden Firmen vielfach zu einem sogenannten Liquidationsverein zusammen, der am Ultimo die Geschäfte ausgleicht, den Liquidationskurs festsetzt und die Differenzen zwischen Liquidationskurs und Vertragspreis eintreibt.

Der Kurszettel der Fondsbörse enthält die Kursnotierungen in verschiedenen Gruppen. Den größten Raum nehmen die an der Börse gehandelten Wertpapiere, die Effekten im engeren Sinne, ein. Vorweg sei bemerkt, daß amtliche Börsennotiz und Zulassung eines Wertpapiers zur Börse eng zusammenhängen. Was zum Handel an der Börse zugelassen ist, wofür es eine besondere Prüfungskommission gibt, wird notiert, vorausgesetzt, daß Geschäfte stattgefunden haben und eine Kursnotiz zustande kam. Jedenfalls erhält das zugelassene Papier seine Stelle im Kurszettel. Außer den Effekten, die entweder Anleihen, Schuldverschreibungen, Obligationen oder Aktien sind, enthält der Kurszettel Notierungen über Wechsel, Geldsorten, Zinskupons und Dividendenscheine. Die Anleihen gruppieren sich wieder in Staatspapiere oder Fonds im engeren Sinne, Rentenbriefe, Landwirtschaftliche Pfandbriefe, Pfandbriefe oder Bodenkreditobligationen der Hypothekenbanken, Eisenbahnanleihen, Anleihen industrieller Unternehmungen, Lotterianleihen (Lose) usw. Den Anleihen oder Obligationen, die bekanntlich einen festen Zinsfuß tragen, stehen gegenüber die Aktien, die entweder Stammaktien oder Vorzugs-(Prioritäts-)Aktien sein können. Eine Anzahl von industriellen Unternehmungen ist aus diesen oder jenen hier nicht auseinanderzusetzenden Gründen veranlaßt, Vorzugsaktien, die in gewissem Sinne eine Mittelstellung zwischen Aktien und Obligationen einnehmen, auszugeben. Das große Heer der Aktien zerfällt wieder in Eisenbahnaktien, Bankaktien, Industrieaktien. Bei den Bankaktien unterscheidet man Aktien von Hypothekenbanken, Notenbanken, Kreditbanken; bei den Industrieaktien Aktien der Bergwerke und Hütten, Brauerei-, Terrain-, Chemische Fabrik-, Elektrizitäts-, Textilfabrikwerte, Aktien von Maschinenfabriken, Zementfabriken, Papierfabriken, Zuckerfabriken, Transportunternehmungen (Kleinbahnen, Schiffahrtsgesellschaften), Versicherungsgesellschaften usw. Die Gruppierung der Anleihen und Aktien ist auf dem Kurszettel der einzelnen Börsenplätze verschieden.

Betrachten wir nun die Gestalt und Anordnung eines Kurszettels. Am Kopfe des Kurszettels der Berliner Börse stehen die Umrechnungssätze, mit deren Hilfe die Kurse fremder Währung in Reichswährung umgerechnet werden. Diese Umrechnungssätze sind feststehende.

Die wichtigsten Abkürzungen und Zusätze der Kursnotiz sind:

G. = Geld: es herrschte zu dem betr. Kurse nur oder fast nur Kaufgebot.

B. = Brief: es herrschte zu dem betr. Kurse nur oder fast nur Verkaufsangebot.

b oder bz. = bezahlt: es wurden zu dem Kurse Geschäfte abgeschlossen.

bz. B. = bezahlt und Brief: das Angebot wurde nicht ganz befriedigt.

bz. G. = bezahlt und Geld: die Nachfrage wurde nicht ganz befriedigt.

etw. bz. G. = etwas bezahlt und Geld: geringe Umsätze, die Nachfrage überwog.

etw. bz. B. = etwas bezahlt und Brief: geringe Umsätze, das Angebot überwog.

Ein Strich statt der Notiz bedeutet, daß keine Umsätze stattfanden.

A. Wechsel.

Es werden nur ausländische Wechsel, Wechsel auf ausländische Plätze (Devisen) notiert, und zwar mit kurzer oder langer Sicht (Lauf), Fälligkeitsfrist. Für „London 8 Tage“ sagt man „kurz London“, für „London 3 Monate“ „lang London“.

Unmittelbar auf die Wechselnotierungen folgt im Berliner Kurszettel die Tabelle der Bankdiskonte, der Sätze, zu denen die Zentralnoten-institute der einzelnen Länder Wechsel diskontieren, d. h. der Abzüge, welche die Zentralbanken bei der Diskontierung eines Wechsels machen.

In der Spalte „Bankdiskonte“ bedeutet also Berlin 6, daß die Deutsche Reichsbank einen Diskont von 6 vH in Kraft hat. London 5 bedeutet: die Bank von England diskontiert Wechsel zu 5 vH. Dem Bankdiskont ist der Lombardzinsfuß hinzugefügt, der sich bei uns 1 vH über dem Bankdiskont bewegt.

B. Geldsorten, Banknoten, Kupons.

Die Notierungen erfolgen für ein Stück, z. B. Münzdukaten, Sovereigns, Golddollar, oder für 100 oder 1000 in fremder Währung; bei 1000 wird aber immer nur der Kurswert gegenüber dem Nominalwert (= 100) angegeben. Sovereigns werden pro Stck. = 20,43 (nämlich M) notiert. Amerikanische Banknoten 1000 bis 5 Dollar (d. h. von 1000 Dollar-Noten bis zu 5 Dollar-Noten herab). 4,205 heißt: Der Dollar entspricht hier 4,20 $\frac{1}{2}$ M deutscher Währung. Amerikanische 2- und 1 Dollar-Noten haben im Kurszettel eine besondere Notierung, die von derjenigen der 1000 bis 5 Dollar abweicht, was soviel besagt, daß für diese Abschnitte größeres oder geringeres Angebot bezw. Nachfrage bestand. Während für die Aktien und Anleihewerte feste Umrechnungsformen vorgeschrieben sind, muß das Geld als Gegenstand des Handels, als Ware, selbstverständlich einen veränderlichen Preis haben.

C. Effekten.

In dieser Abteilung werden alle nicht in A und B genannten Wertpapiere aufgeführt. Man ordnet jedoch nach Gruppen wie: Anleihen oder Renten (heimische und fremde, bezw. Staats-, Provinz-, Kreis- und Kommunal- oder Stadtanleihen), Pfandbriefe, Eisenbahnobligationen und Obligationen industrieller Gesellschaften. Dann folgen die Aktien.

Bei den Anleihen sind folgende Bezeichnungen zu beachten:

Spalte 1 enthält den Namen des Papiers und Bemerkungen über Kündbarkeit und Rückzahlbarkeit. Weiter wird das Emissionsjahr der Anleihe, um diese von anderen zu unterscheiden, angegeben. „Unkb. 1909“ bedeutet unkündbar vor 1909. „cons.“ und „cv“ heißt konsolidierte bzw. konvertierte Anleihe, was andeutet, daß die Anleihe zur Tilgung alter Anleihen ausgegeben wurde, bei welcher Gelegenheit manchmal der Zinsfuß konvertiert (herabgesetzt) wurde. Bei den Pfandbriefen bedeuten die römischen Ziffern die Serien, bei den Anleihen lateinische Buchstaben die Emission. „Gar.“ heißt garantiert, wenn für die Anleihe eine Garantie besteht. „N“ heißt, daß nicht alle Stücke oder Serien, sondern nur bestimmte Nummern bei Geschäften lieferbar sind. Über diese Nummern geben die Börsenhandbücher näheren Aufschluß. Bei Pfandbriefen und Rentenbriefen sind die einzelnen Gruppen durch die Bezeichnungen „alte“, „neue“, „zweite“, „dritte usw. Folge“ unterschieden. Bisweilen, namentlich bei fremden Anleihen, werden größere und kleinere Abschnitte, in die die Anleihe zerlegt ist (sog. Appoints), besonders notiert. Fremde Anleihen werden auch durch die Bezeichnungen „innere“ oder „äußere“ Anleihe, je nachdem die Anleihe im In- oder Auslande aufgenommen wurde, unterschieden. „A b g.“ bedeutet abgestempelt und heißt, daß die Papiere im Wert oder Zinsfuß herabgesetzt wurden. „Int.“ bedeutet Interimsschein und heißt, daß die eigentlichen Titres noch nicht verteilt wurden.

Spalte 2 enthält den Zinsfuß, zu dem die Anleihe ausgegeben wurde. Bei den amerikanischen Eisenbahnbonds steht in der zweiten Spalte das Jahr der Rückzahlung, erst in der dritten der Zinsfuß; bei Obligationen industrieller Unternehmen in der zweiten Spalte der Betrag der Rückzahlung, in der dritten der Zinsfuß.

Spalte 3: Zinstermine, z. B. 1 April, 1. Oktober, 1. 4., 1. 10. oder verschieden.

Spalte 4: Die Kursnotiz.

Bei den Aktien sind folgende Bezeichnungen zu beachten: Nach der ersten Spalte folgt die Angabe der vorletzten und letzten Dividende, dann der Zinsfuß (meist 4 vH), hierauf der Zinstermin, dann die Kursnotiz.

An Abkürzungen sind zu vermerken: in der Dividendenspalte „i.L.“ = in Liquidation; „i.K.“ = in Konkurs, d. h. in diesem Jahr wurde keine Dividende ausgeschüttet; „x“ = ausschl. Dividende; „i.D.“ = einschl. Dividende; „i.R.D.“ = einschl. Restdividende; „o.D.B.“ = ohne Dividendenbogen; „m.T.“ = mit Talon. Diese Bezeichnungen sowie andere, wie z. B. „fr.Z.“ = franko Zinsen; „abz.Z.“ = abzüglich Zinsen, sind für den Kurs zu beachten, der dadurch eine gewisse Berichtigung erfährt. Bei Losen und liquidierenden Gesellschaften (z. B. Bau- u. Terraingesellschaften) bedeutet „M.p.St.“ = Mark pro Stück, d. h. den für die Aktie ausgeteilten Gewinn.

Der Kurszettel gibt in erster Linie den Wert der einzelnen Papiere wieder. Mittels der oben erklärten Bezeichnungen B, G, bz gibt er Aufschluß über den größeren oder geringeren Umsatz, über die Befriedigung von Angebot und Nachfrage. Dagegen sind aus ihm weder die Höhe der Umsätze, noch der Umfang des Geschäftes in einzelnen Werten zu ersehen. Seit Jahren sind aber Bestrebungen vorhanden, die Höhe der Umsätze gleichfalls zum Ausdruck im Kurszettel zu bringen. Das wäre von großer Bedeutung, denn aus der Höhe der Umsätze und der Kursänderung lassen sich manchmal gewisse Schlüsse

ziehen, wenn auch mit Vorsicht. Handelt es sich im Börsenbetrieb lediglich um Makler, die die Geschäfte abschließen, wie z. B. in New York, wo die Umsätze täglich bekannt gegeben werden — nach Europa kabelt man nur den Gesamtumsatz —, so macht die Ermittlung und Bekanntgabe der Umsätze keine Schwierigkeiten. Etwas anders liegt der Fall bei uns, wo zu dem offiziellen Kassakurs vom Makler nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Umsätze getätigt wird. Heute kommen in den Bureaus der Großbanken eine große Anzahl Kauf- und Verkaufsaufträge zum Ausgleich, und was an die Börse kommt, wickelt der offizielle Makler auch nur zum Teil ab. Die Maklerumsätze würden daher nur einen kleinen Teil der an einem Tage stattfindenden Umsätze widerspiegeln. Dessenungeachtet würde die Börse durch die Bekanntgabe der Umsätze bei den Außenstehenden manches unbegründete Vorurteil beseitigen. Dem Kapitalisten aber würde eine genaue Verfolgung und Vergleichung der Umsätze trotz der Lückenhaftigkeit der Angaben manche wertvollen Fingerzeige geben. Endlich könnte ein vergleichendes Studium der Umsätze zu gewissen Schlüssen und Regeln führen. Ausnahmen von der Regel der Umsätze könnten unter Umständen noch wirksamer als Kursstürze oder schon erlittene Kursverluste als Warnungstafel wirken.

DIE HOLLÄNDISCHE „SOCIAAL-TECHNISCHE VEREENIGING VAN DEMOCRATISCHE INGENIEURS EN ARCHITECTEN“.

Von Dr. HERMANN BECK, BERLIN.

(Schluß von S. 68.)

Im September 1907 machte die Vereinigung der Regierung aus der Praxis heraus Mängel in der Wohnungsgesetzgebung namhaft, wobei sie gleichzeitig Reformvorschläge unterbreitete¹⁾. Diese sind die folgenden:

- a) Fürsorge für die Unterkunft derjenigen, die die für unbewohnbar erklärten Wohnungen verlassen müssen;
- b) Bau von Wohnungen aus Gemeindemitteln, sobald eine Wohnungsnot eintritt;
- c) Abänderung der Artikel 30 und 34 des Wohnungsgesetzes in der Weise, daß denjenigen Vereinigungen, die sich ausschließlich mit der Verbesserung des Wohnungswesens beschäftigen, die genaue Angabe der Mietpreise erlassen wird;
- d) Einrichtung einer zuverlässigen Wohnungsstatistik;
- e) Abänderung der Bestimmungen über das Enteignungsrecht des Staates;
- f) Einführung einer Wertzuwachssteuer, die bis zu dem Zeitpunkt des Erlasses des Wohnungsgesetzes rückwirkend sein soll.

Eine im Mai 1905 ausgegebene weitere Schrift behandelt den Schutz der Senkkastenarbeiter,²⁾ eine Frage, die durch den Bau der Eisenbahnbrücken

¹⁾ Adres in zake herziening der woningwet. kl. 8°. 20 p. Rotterdam, „Voorwaarts“ 1907.

²⁾ Enkele opmerkingen over de bescherming van caissonarbeiders.

durch den Nordseekanal brennend wurde. Der Bericht führt aus, daß die sogen. Caissonkrankheit, die man beobachtet hat bei Arbeitern, die längere Zeit an Arbeitstätten mit höherem als atmosphärischem Luftdruck weilten, durch die Arbeiten von Paul Bert (1880) und der Ärzte Heller, Mager und von Schrötter (1900) wissenschaftlich völlig aufgeklärt ist. Trotzdem blieben die alten den Arbeitern ungünstigen Bestimmungen noch jahrelang bestehen, und erst durch die Schrift des Amsterdamer Arztes Dr. Waller wurde die Öffentlichkeit mit den Ergebnissen des genannten Forschers näher vertraut gemacht. Die Regierung arbeitete dann auch einen Gesetzentwurf aus, zu dem die Vereinigung in dem vorliegenden Schriftchen Stellung nimmt. Sie übt auch hier eine Kritik, die bis ins einzelne geht, und sie macht geeignete Reformvorschläge.

Eine im Januar 1907 veröffentlichte größere Arbeit³⁾ befaßt sich mit der Verstaatlichung der holländischen Eisenbahnen. Sie gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick, übt Kritik an den Staatsbahnverträgen vom Jahre 1890 und widmet einen besonderen Abschnitt auch den etwa 30 000 holländischen Eisenbahnbediensteten. Bis 1899 bestand bezüglich der Arbeitsverhältnisse der Bediensteten der Privatbahngesellschaften nur eine allgemeine staatliche Vorschrift, derzufolge die Höchstarbeitsdauer auf täglich 16 Stunden (!) festgesetzt wurde. Ein Untersuchungsausschuß brachte zahlreiche Unzulänglichkeiten zu Tage, die aber, wie die Vereinigung ausführt, noch im Jahre 1906 nur zum geringsten Teil abgestellt waren. Aus diesem Grunde unterbreitet sie auch hier der Regierung zahlreiche Reformvorschläge.

In ähnlicher Weise geht die Schrift „Verbod van loodhoudende verver“ (Verbot bleihaltiger Farben) vor. Die Schrift fordert das Verbot der Verwendung bleihaltiger Farben, da man mit hygienischen Vorschlägen allein nicht auskomme. Sie stützt diese Forderung neben Hinweisen auf das Ausland vor allem mit statistischen Angaben.

Der im Dezember 1907 ausgegebene Bericht über Geschichte, Inhalt und Ergebnisse der Bestimmungen über Mindestlöhne und Höchstarbeitsdauer bei der Vergebung von Bauarbeiten⁴⁾ ist vielleicht die wissenschaftlich interessanteste und auch für andere Länder wertvollste Veröffentlichung der Vereinigung. Denn sie bringt unmittelbar der Erfahrung entnommene Tatsachen auf einem der umstrittensten Gebiete der modernen Sozialpolitik: der Lohnpolitik. Die Arbeit ist der dritte Nachtrag zu der gleichbetitelten 1901 herausgegebenen Schrift und enthält das Ergebnis einer Umfrage, die die Vereinigung bei Arbeitgeber- und -nehmerverbänden des Baugewerbes veranstaltet hat. 14 von den 20 Unternehmerverbänden und 77 von den 141 Fachverbänden der Arbeiter haben den Fragebogen eingehend beantwortet.

Was die Arbeitsdauer anlangt, so verlangen die Städte gewöhnlich, daß der 11stündige Arbeitstag nicht überschritten wird. Andere setzen 10 $\frac{1}{2}$ oder 10 Stunden fest. Der Mindestlohn kommt bei der Vergebung

³⁾ Staatsexploïtatie onzer spoorwegen. 8°. 140 p. Amsterdam, Maas & van Suchtelen, 1907.

⁴⁾ Derde supplement op het rapport over geschiedenis, inhoud en werking van bepalingen betreffende minimum-loon en maximum-arbeidsduur in bestekken voor bouwwerken. 4°. 31 p. Uitgaven van het Centraal Bureau voor Sociale Adviezen. V. Amsterdam 1907.

öffentlicher Bauarbeiten oft in der Weise zustande, daß die Gemeinde die Annahme der zwischen Arbeitgeber- und -nehmerorganisationen der betr. Berufe festgelegten kollektiven Tarifverträge zur Bedingung macht. Der Mindestlohn ist zumeist als Zeitlohn, Stundenlohn, Tage-, Wochenlohn festgesetzt, wobei zahlreiche Einzelgruppen von Arbeitern unterschieden werden. Beispielsweise enthält der Vertrag einer Firma in Nijmegen Bestimmungen für 63 Arbeitergruppen. Interessant ist dabei die Bestimmung, daß ein bestimmter Prozentsatz der Arbeiter (50 vH) mindestens 1 Cent in der Stunde mehr verdienen muß, als im Mindestlohn festgesetzt ist. Oft ist der Bezug des Mindestlohnsatzes an ein bestimmtes Alter des Arbeiters geknüpft (zwischen 21 und 23 Jahren). Den Maßstab für die Bemessung des Mindestlohnes bilden die in dem betr. Gewerbe „ortsüblichen“ Sätze, die hinter den tatsächlichen Verdiensten oft um etwa 20 vH zurückbleiben. In der Regel wird in den Bestimmungen auch die Bezahlung der Sonntagsarbeit und der Überstunden zur Bedingung gemacht, und zwar wird eine Mehrbezahlung von 25 bis 100 vH bestimmt. Über alle diese Dinge sowie über die Löhne für jugendliche Arbeiter, die Formen der Lohnauszahlung, den Stücklohn, die Formen der Arbeitsteilung, die Arbeitsordnung, die Gewerbehygiene, die Strafen usw. enthält die Schrift Auszüge aus den eingelaufenen Antworten. Zum Schlusse werden zahlreiche Gutachten der Arbeitgeber und -nehmer über die Wirkungen der Mindestlöhne und der Höchstarbeitsdauer einander gegenübergestellt.

Die jüngste Veröffentlichung der Vereinigung ist eine Denkschrift über das holländische technische Mittelschulwesen,⁵⁾ die der zweiten Kammer der Staten-Generaal überreicht wurde. Es handelt sich hier um die seitens der Regierung in Aussicht genommene Gründung einer großen Zentral-Lehranstalt. Hiergegen wendet die Denkschrift ein, daß die Schüler dieser Anstalt sich im wesentlichen aus Söhnen besserbemittelter Eltern zusammensetzen würden, die es sich leisten könnten, den Sohn für einige Jahre „studieren“ zu lassen. Das bedeute einen Ausschluß der intelligenten Arbeitersöhne, soweit sie nicht zufällig am Schulort ansässig seien. Die Vereinigung schlägt deshalb vor, den Plan einer Zentral-Lehranstalt fallen zu lassen und in verschiedenen größeren Städten den technischen Mittelschulunterricht zu fördern. Ferner sollen Abendkurse, im Baufach Winter-Tageskurse eingerichtet, für die im Lande abgelegen wohnenden Lernbegierigen ein von einer Zentralstelle aus zu organisierender Korrespondenzunterricht geschaffen werden. In das Programm sollen auch die sozialen und wirtschaftlichen Fächer aufgenommen werden. Auf die Leitung des mittleren technischen Unterrichtswesens soll den Organen der technischen und gewerklichen Fachorganisationen ein Einfluß eingeräumt werden. Endlich soll der Unterricht kostenlos erteilt, für die Kostentragung sollen Staat und Gemeinden herangezogen werden.

Mit ihren Veröffentlichungen hat die Vereinigung gezeigt, daß sie auf echt demokratischer Grundlage steht, daß ihr das Wohl der Gesamtheit, die handarbeitenden breiten Massen als gleichberechtigt miteingeschlossen, als Richtungslinie dient. Die freimütige Kritik, das sachverständige und dabei entschiedene Eintreten für Reformen verleihen ihren Arbeiten einen bedeutenden politischen Wert. Und nicht zuletzt scheint mir der Weg beachtlich,

⁵⁾ Adres in zake het middelbaar-technische onderwijs.

den die Vereinigung in der Frage der Mindestlöhne beschritten hat. Die unbefangene und unparteiische Befragung der Arbeitgeber und -nehmer, die Zusammenstellung von Tatsachen, ihre Beleuchtung unter Hinweis auf Erfahrungen des Auslandes: das scheint mir eine Form der wirtschaftlich-sozialen Betätigung technischer Fachorganisationen zu sein, die auch in Deutschland als Vorbild hingestellt zu werden verdient.

DIE ENTWICKLUNG DER BUCHFÜHRUNG AUF MATHEMATISCHER GRUNDLAGE.

Von PAUL BECK, Ingenieur, München.

(Fortsetzung von S. 75.)

IV. Die Bilanz.

Den Ausgangspunkt der Buchführung bildete die Zustandsgleichung

$$\text{Aktiva} - \text{Passiva} = \text{Reinvermögen} \dots 1a),$$

sie läßt sich auch schreiben:

$$\text{Aktiva} - \text{Passiva} - \text{Reinvermögen} = 0 \dots (1b) \text{ und}$$

$$\text{Aktiva} = \text{Passiva} + \text{Reinvermögen} \dots (1c).$$

Die erste Form wurde deshalb zum Ausgangspunkt gewählt, weil in ihr die drei zueinander in Beziehung gesetzten Größen: Aktiva, Passiva und Reinvermögen, diejenigen Vorzeichen haben, welche ihnen begrifflich zukommen, während in der zweiten Form das Reinvermögen mit dem begriffsverwirrenden negativen Vorzeichen vorkommt und in der dritten die Passiva mit dem ihrem Wesen entgegengesetzten positiven Vorzeichen stehen.

Die Praxis bezeichnet die Zustandsgleichung mit dem Namen Bilanz und schreibt sie in der Form I der nachfolgenden Zusammenstellung:

Bilanzen

Übliche, aber unrichtige
Form I

Aktiva	Passiva
B ₁	B ₆
B ₂	B ₇
B ₃	.
.	.
.	S
A	A

Ableitung aus Gleichung 1b
Form Ib

$$\begin{array}{c}
 B_1 \\
 B_2 \\
 B_3 \\
 . \\
 .
 \end{array}
 \left. \vphantom{\begin{array}{c} B_1 \\ B_2 \\ B_3 \\ . \\ . \end{array}} \right\} - \left. \vphantom{\begin{array}{c} B_6 \\ B_7 \\ . \\ S \end{array}} \right\} = 0$$

A — A = 0

Ableitung aus Gleichung 1c
Form Ic

$$\begin{array}{c}
 B_1 \\
 B_2 \\
 B_3 \\
 . \\
 .
 \end{array}
 \left. \vphantom{\begin{array}{c} B_1 \\ B_2 \\ B_3 \\ . \\ . \end{array}} \right\} = \left. \vphantom{\begin{array}{c} B_6 \\ B_7 \\ . \\ S \end{array}} \right\}$$

A = A

Form I kann entweder als Ableitung aus Gl. 1b oder aus 1c aufgefaßt werden, dann decken sich aber die Vorzeichen nicht mehr bei allen Größen mit dem Begriff. Die gebräuchliche Form I ist demnach unrichtig, denn sie stellt das Reinvermögen unter der Überschrift Passiva ein; das Reinvermögen ist aber nichts weniger als ein Passivum, sondern es ist der errechnete Überschub der Aktiva über die Passiva.

Einwandfrei wäre die Aufstellung der Bilanz in der Form II und IIa.

Eröffnungsbilanzen.

II		IIa	
Reinvermögen vorhanden		Überschuldung vorhanden	
Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
B ₁	B ₆	B ₁ '	B ₆ '
B ₂	B ₇	B ₂ '	B ₇ '
B ₃	.	B ₃ '	.
.	Reinvermögen	Überschuldung	.
.	S	U'	.
<hr/>		<hr/>	
A	A	A'	A'

Reinvermögen ist nur vorhanden, wenn die Aktiva größer sind als die Passiva (wie in II); im umgekehrten Falle tritt Überschuldung ein, und die Bilanz nimmt dann die Form IIa an, welche zeigt, daß die allgemein gebräuchliche Gesamtüberschrift Aktiva für die linke Seite ebenfalls unrichtig ist; denn die darunter fallende Überschuldung ist nichts weniger als ein Aktivum, vielmehr der Überschuß der Passiva über die Aktiva.

Die erste Bilanz, welche ein Unternehmen aufstellt, nennt man Eröffnungsbilanz, jede weitere eine Zwischenbilanz. Die Zwischenbilanz enthält, den Wertänderungen der Aktiva und Passiva entsprechend, auch einen gegen den Reinvermögenswert S der Eröffnungsbilanz geänderten Wert S'. Es ist, wie schon in Abschnitt I dargelegt wurde,

$$S' = S \pm E \text{ und entweder.}$$

$$S' = S + G, \text{ wenn ein Gewinn erzielt wurde,}$$

$$\text{oder } S' = S - V, \text{ wenn ein Verlust erzielt wurde.}$$

Die Zwischenbilanz III wird, je nachdem Gewinn oder Verlust vorliegt, in der Form IIIa oder IIIb geschrieben. In IIIb ist der mit dem negativen Vorzeichen versehene Verlust—E auf die linke Seite der Gleichung gebracht, um in der Darstellung von der Einsetzung irgend eines Vorzeichens absehen zu können.

Zwischenbilanzen.

III		IIIa		IIIb	
Mit Gewinn oder Verlust		Mit Gewinn		Mit Verlust	
Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
B ₁ '	B ₆ '	B ₁ '	B ₆ '	B ₁ '	B ₆ '
B ₂ '	B ₇ '	B ₂ '	B ₇ '	B ₂ '	B ₇ '
B ₃ '	.	B ₃ '	.	B ₃ '	.
.	.	.	Aktivsaldo	.	.
.	Aktivsaldo	.	Reinvermögen	Passivsaldo	Aktivsaldo
.	Reinvermögen	.	S	Verlust	Reinvermögen
.	S' = S ± E	.	Gewinn	V	S
.	.	.	G	.	.
<hr/>		<hr/>		<hr/>	
A'	A'	A'	A'	A'	A'

Aktiva und Passiva (Bestände) sind stets tatsächlich vorhandene Werte. Reinvermögen, Gewinn und Verlust sind immer errechnete Werte, sie sind die in die Gleichung eingesetzten, vorher unbekanntes Größen.

Solche errechneten Größen bezeichnet man mit dem Namen **Saldo**. Es ist also der Saldo der Bilanz die Differenz der Aktiva und Passiva, welche zum Ausgleich der beiden Seiten eingesetzt wird. Der dem Begriff nach **positive Saldo** (Reinvermögen, Gewinn) steht auf der rechten Seite, der dem Begriff nach **negative Saldo** (Verlust) steht auf der linken Seite der Bilanz.

Der rechtsstehende Saldo ist ein Aktivsaldo, der linksstehende ein Passivsaldo. Das Reinvermögen jeder Zwischenbilanz ist $S'' = S' \pm E$; S' ist hier das Reinvermögen der vorhergehenden Zwischenbilanz. Es kann aber auch auf das Reinvermögen S der Eröffnungsbilanz, das sogenannte Stammvermögen, zurückgegriffen werden.

Bezeichnet man die seit der Eröffnung bis zur letzten Bilanz zum Stammvermögen S hinzugekommene Mehrung mit S_r , dann ist das gesamte Reinvermögen der letzten Bilanz, das ist der Aktivsaldo, $S'' = S + S_r \pm E$. Der Reinvermögenszuwachs S_r ist in der Regel der zur Bildung von **Reserven** (Reservefonds) zurückgestellte Gewinn; er fällt unter den Begriff des Aktivsaldo. Reserven sind daher keine Passiva, wie aus der wie üblich rechts stehenden Sammelüberschrift Passiva unrichtig geschlossen wird.

V. Die Konti.

In den Abteilungen I und II (S. 70 u. 73) wurden zum Zwecke besserer Übersicht die einzelnen Posten der Gleichung in Spalten abgeteilt. Die Praxis geht noch weiter. Sie teilt jede Spalte in 2 Seiten, trennt auf diesen die positiven und die negativen Werte und nennt die so geteilte Spalte **Konto**. Ob ein Wert positiv oder negativ ist, wird grundsätzlich vom Standpunkt des Unternehmers zu entscheiden sein. Auf den beiden Kontoseiten stellt die Praxis zunächst, in Analogie zur Bilanz, die positiven Werte der Aktiva und Passiva (Bestände) links, die negativen rechts. Von dieser ersten Festlegung ausgehend, regelt die Praxis die weitere Einstellung der Posten auf Grund des formellen Kunstgriffes: Die zu einer Eintragung gehörigen beiden Posten (Doppelposten) werden auf entgegengesetzten Seiten der einschlägigen Konten eingestellt. Infolge dieses Kunstgriffes und der Entscheidung, daß die positiven Werte der Bestände links gestellt werden, müssen bei den auf der rechten Seite der Gleichung stehenden Konten des Reinvermögens die negativen Werte links, die positiven rechts gestellt werden.

In Aufstellung III auf der nächsten Seite sind die Konten nach den voraus gemachten Feststellungen geführt.

In Reihe I ist die Anfangsbilanz in die Konten eingestellt. Spalte 1 enthält das Datum der Eintragung (hier ersetzt durch eine Ordnungsnummer). Spalte 2 enthält eine „Charakteristik des Eintrages“. Die Spalten 3 bis 13 enthalten die Konten. Voran stehen die Konten der linken Seite der Gleichung, die **Bestandkonti**, ich nenne sie **Linkskonti**, am Schlusse stehen die Konten der rechten Seite der Gleichung, die **Reinvermögenskonti**, analog dem vorigen **Rechtskonti** genannt. Rechtskonti sind hier: das sogenannte Kapitalkonto für das im allgemeinen unveränderliche Stammkapital, ferner das Konto der Reserven und das Konto für Einzelerfolge.

Die Führung der Konten ist angedeutet durch die unter den Ordnungs-

Aufstellung III.
Konto-Buchführung.

1 Datum (Ordnungs- nummer)	2 Charakteristik des Eintrages	linke Seite der Gleichung Bestandkonten (Linkskonten)										rechte Seite d. Gleichung Reinvermögens-(Rechts-) konten			
		Fabrikationskonten										11	12	13	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
		Kassa- Konto	Mate- rial- Konto	Lohn- Konto	Un- kosten- Konto	Fabri- kate- Konto	An- lagen- Konto	Konto der Förde- rungen	Konto der Schul- den	Stamm- kapit- Konto	Konto der Reser- ven	Konto der Einzel- erfolge			
		+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	
I Eröffnung	1	B ₁	B ₂			B ₃	B ₄	B ₅	B ₆	S	Sr				
	2	b ₁	b ₁												
	3														
	4	b ₁						b ₃				b ₂		b ₂	
	5													b ₄	
II Führung der Konten	erste Probebilanz (Verkehrsbilanz)	c	d	e	f	h	i	k	l	l'	S	n	n'	v'	g'
	zweite Probebilanz (Saldobilanz)	B ₁ '	B ₂ '	L'	U'	B ₃ '	B ₄ '	B ₅ '	B ₆ '	S	Sr'	g'	v'		
	Kontrolle	c	d	e	f	h'	i	k	l'	S	Sr'	g'	v'		
	dritte Probebilanz (Rohbilanz)	B ₁ '	B ₂ '	L'	U'	B ₃ '	B ₄ '	B ₅ '	B ₆ '	S	Sr'	v'	g'		
	allgem. Buchungsgleichung (Saldovorträge)	B ₁ '	B ₂ '	L'	U'	B ₃ '	B ₄ '	B ₅ '	B ₆ '	S	Sr'	v'	g'		
	Schlussbilanz auf Grund der Inventur	B ₁ '	B ₂ '	L'	U'	B ₃ '	B ₄ '	B ₅ '	B ₆ '	S	Sr'	v'	g'		
	Zustandsgleichung	B ₁ '	B ₂ '	L'	U'	B ₃ '	B ₄ '	B ₅ '	B ₆ '	S	Sr'	v'	g'		
VII Erfolgrechnung (V-VI)		W'	L'	U'	P'	M'						v'	g'	±E	

nummern 1 bis 4 eingestellten typischen Fälle, welche den Kunstgriff der Links- und Rechtsstellung zusammengehöriger Posten erläutern sollen.

In den Fällen 1 und 2 entsprechen einander Werte mit entgegengesetzten Vorzeichen. Im Falle 1 stehen die beiden zusammengehörigen Werte auf der linken Seite der Gleichung, im Falle 2 auf der rechten Seite.

In den Fällen 3 und 4 entsprechen einander Werte mit gleichen Vorzeichen auf entgegengesetzten Seiten der Gleichung.

Bei der Buchführung der Praxis für ein einfaches Handelsunternehmen bietet die richtige Einstellung der Posten auf Grund der vorausgegangenen Entwicklung keine Schwierigkeiten. Bei der Buchführung für ein Fabrikationsunternehmen können jedoch Zweifel in der Auffassung der Posten bei den Konten der Löhne, der Unkosten und der Fabrikate entstehen. Löhne und Unkosten dienen, so kann man annehmen, der Wertmehrerung des Unternehmens durch damit vollbrachte Veränderung niedrig bewerteter Materialien zu höher bewerteten Fabrikaten. Löhne und Unkosten stecken in der Bilanz als Bestände, und zwar in dem Aktivum des Fabrikatbestandes. Löhne und Unkosten sind daher Aktiva, ihre Konti sind Linkskonti. Jede Ausgabe für Löhne und Unkosten, welche als Wertminderung auf der Minusseite der Konten des Geldes, der Forderungen usw. erscheint, hat ihren Gegenposten auf der Plusseite der Konten der Löhne und Unkosten.

Bei einem Verkauf von Fabrikaten, so kann geschlossen werden, erhält das Unternehmen eine Wertmehrerung durch Zuwachs an Geld oder Forderungen, denen eine Weggabe von Fabrikaten, also eine Wertminderung des Unternehmens, entspricht. Der Posten kommt demgemäß einmal auf die Plusseite der Konti des Geldes oder der Forderungen und einmal auf die Minusseite der Fabrikate. Es ist nun daran zu erinnern, daß bisher der ganze Verkaufspreis als Gestehungs- oder Selbstkostenpreis angesehen wurde; es blieb dahingestellt, ob und was für ein Erfolg dabei zu verzeichnen sei. Der Verkaufspreis wurde deshalb als Wertverschiebung auf 2 Bestandkosten — Linkskonten — gebucht. Mit dem gleichen Rechte kann er aber auch als ein Gewinn betrachtet werden, bei welchem dahingestellt bleibt, welche Selbstkosten dagegen stehen, und dann wäre der Posten einmal in ein Bestandskonto — Linkskonto — und einmal in ein Reinvermögenskonto — Rechtskonto — einzustellen. Man nennt deshalb auch den Verkaufspreis dieser letzten Auffassung entsprechend Rohgewinn. Offenbar ist es aber ganz einerlei, ob ein Wert nach der einen Auffassung negativ oder positiv auf einem Linkskonto, oder nach der andern Auffassung mit entgegengesetztem Vorzeichen auf einem Rechtskonto eingestellt wird. Im Verfolg der letzten Auffassung des Verkaufspreises als Rohgewinn müßten dann auch die bisher als Bestände behandelten Löhne und Unkosten als Rohverluste betrachtet werden, so daß deren Konten ebenfalls Rechtskonten würden.

Beide Auffassungen: die des Verkaufspreises als Fabrikatausgang oder als Rohgewinn und die der Löhne und Unkosten als Wertzuwachs zu den Materialien oder als Rohverlust, sind gleichberechtigt.

Nicht nur die Löhne und Unkosten, sondern auch die Materialien lassen zwei verschiedene Auffassungen mit dem gleichen Ergebnis zu; denn auch sie können entweder als Zuwachs der Bestände des Unternehmens oder als

Rohverluste, das sind Aufwendungen für die Fabrikation, aufgefaßt werden. Entschließt man sich daher, die Konti der Fabrikate und der Unkosten auf der rechten Seite der Gleichung einzustellen, so muß auch folgerichtig das Materialkonto rechts gestellt werden. Diese letztere Stellung würde jeden Materialeinkauf als einen Rohverlust kennzeichnen; das widerspricht jedoch so sehr der allgemeinen Auffassung, daß es empfehlenswert erscheint, dieses Konto ein für allemal links zu stellen, und damit ist, um die Fabrikationskonti nicht auseinander zu reißen, die Linksstellung auch für die übrigen geboten.

Nach dieser Entscheidung ist nunmehr das Reinvermögenskonto, oder (wenn Unterabteilungen gemacht werden) sind die Reinvermögenskonten die einzigen Rechtskonten.

Die Führung der Konten setzt sich zusammen aus den Doppelseinstellungen der Wertänderungen auf 2 Konten, auf dem einen links, auf dem andern rechts. Zwei zu einer Doppeleintragung gehörige Posten können sein: beide positiv; beide negativ; der eine positiv, der andere negativ.

Wegen dieser Doppeleintragung nennt man die hier entwickelte Rechnungslegung mit Recht „Doppelte Buchführung“.

Die Praxis nötigt zur Führung von vielen, oft hunderten von Konten, so daß sie nicht mehr wie in der Aufstellung III nebeneinander gestellt werden können. Mit der so gebotenen Auseinanderreißung der Konten und mit ihrer meist regellosen Anordnung in den Büchern schwindet das Bewußtsein einer begrifflichen Verschiedenheit der Konten, je nach ihrer Stellung auf der einen oder andern Seite der Buchungsgleichung.

Die Linkskonten enthalten die positiven Werte auf ihrer linken, die negativen auf ihrer rechten Seite, bei den Rechtskonten ist dies umgekehrt.

Die Praxis kennt eine sichtbare Unterscheidung der Kontenarten nicht, und an Stelle der allein richtigen Überschreibung der beiden Kontenseiten mit „Plus“ und „Minus“ wie in Aufstellung III überschreibt sie grundsätzlich die linke Seite mit Soll oder Debet und die rechte mit Haben oder Kredit; sie ordnet aber nach dem erwähnten Kunstgriff die positiven und negativen Seiten gleichzeitig so an, daß jedem auf dem einen Konto links gestellten Posten ein rechtsgestellter auf einem andern Konto entspricht. Nach diesem sind Soll oder Debet, welche eine Verpflichtung, also einen negativen Begriff bezeichnen, nicht durchgängig an die Stelle des Minuszeichens, ebensowenig Haben oder Kredit, welche einen Besitz, oder ein Recht, also einen positiven Begriff bezeichnen, nicht durchgängig an die Stelle des Pluszeichens gesetzt.

Die somit entstandene Begriffverwirrung wird aber noch dadurch vergrößert, daß die Praxis einen Einheitstandpunkt für die Beurteilung, ob ein Posten positiv oder negativ ist, nicht einnimmt. In der Bilanz wird in richtiger Weise der Standpunkt des Unternehmens zum Ausdruck gebracht; denn Aktiva sind von diesem aus positive, Passiva negative Werte. Auf den Konten der Forderungen und Schulden stellt sich die Praxis auf den entgegengesetzten Standpunkt, auf den des Schuldners oder Gläubigers des Unternehmens. Aus diesem Gebrauch leiten sich die Überschriften Soll oder Debet für die linke Seite der Konti der Forderungen und der Schulden des Unternehmens und Haben oder Kredit

für deren rechte Seite her. Es ist so aus dem Konto der Forderungen des Unternehmens ein Konto der Schulden des Schuldners und aus dem Konto der Schulden des Unternehmens ein Konto der Forderungen des Gläubigers geworden. Nun werden aber Soll und Haben auch bei den übrigen Konten ebenso gestellt, obgleich für diese ein sogenannter Kontoinhaber als Gegenpart des Unternehmens nicht vorhanden ist; und so hat, seitdem der Italiener Paccioli im Jahre 1494 zum erstenmale über Buchführung schrieb, dieser Wirrwarr den Theoretikern sowie den Lehrern und Schülern der Buchführung die größten Mühen und Anstrengungen verursacht. Ganz vergeblich sind die wunderlichsten Unterlegungen ersonnen worden, um die empirisch gewonnenen Regeln und Formeln zu begründen. Eine ungeheure Streitliteratur ist entstanden, die aber nur den einen Zweck erfüllt, das Chaos noch unentwirrbarer zu machen. Verschiedene Theoretiker haben wohl einzelne richtige Anschauungen entwickelt, aber auch diese nicht unwiderleglich begründet.

Die hier vorliegende Entwicklung stützt sich auf eine rein mathematische Grundlage; sie läßt nirgends eine Zweideutigkeit aufkommen, gibt den Faden für die Durchdringung des Labyrinths der unrichtigen Anschauungen, Bezeichnungen und Formeln an die Hand und führt zu folgender Einsicht:

1. Für die Beurteilung, ob Werte eines Unternehmens oder deren Änderungen positiv oder negativ einzustellen sind, fehlte bisher der notwendige einheitliche Standpunkt. Vernünftigerweise kann nur der Standpunkt des Unternehmens hierfür eingenommen werden.

2. Jede Begriffsverwirrung wird ausgeschlossen durch die Entwicklung der Buchführung aus der Zustandsgleichung in der Form

$$\text{Aktiva} - \text{Passiva} = \text{Reinvermögen}$$

und durch die strenge Scheidung der Konten nach den beiden Seiten dieser Gleichung. Nur Reinvermögenskonten stehen zweckmäßig auf der rechten Seite.

3. Die übliche Einstellung der positiven Werte auf der rechten Seite und die der negativen auf der linken Seite der Reinvermögenskonten (Rechtskonten) und ihre umgekehrte Einstellung bei den übrigen Konten (Linkskonten) ist ein Kunstgriff, welcher zur Folge hat, daß jede doppelt zu buchende Änderung einmal auf der linken und einmal auf der rechten Kontoseite eingestellt werden muß.

4. Den Ausdrücken Soll oder Debet und Haben oder Kredit sind in der doppelten Buchführung lediglich die Bedeutungen Links und Rechts beizulegen. Sie haben keine eindeutige Beziehung zu Plus oder Minus. Bei den Reinvermögenskonten deckt sich Soll oder Debet begrifflich mit Minus und Haben oder Kredit mit Plus. Bei den übrigen Konten ist das Umgekehrte der Fall.

(Schluß folgt.)

VERKEHRSWIRTSCHAFTLICHES VON DEN PREUSZISCHEN STAATSBAHNEN.

Seit einer Reihe von Jahren verfaßt Ingenieur Heinrich Macco, Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, für seine Fraktionsgenossen alljährlich eine Übersicht der Betriebsergebnisse und des Etats der preußischen Eisenbahnverwaltung. Diesen Bericht, der bei den Etatsberatungen den Abgeordneten als willkommener Führer durch das außerordentlich umfangreiche Etatsmaterial dient, hat Macco jetzt zum ersten Mal in etwas erweiterter Form zusammengestellt und dankenswerter Weise auch im Buchhandel erscheinen lassen. (Siehe Neue Literatur, S. 143.) Da das amtliche Material zugrunde gelegt ist und die Darstellung Jahrzehnte zurückreicht, teilweise sogar bis zum Jahre 1850, enthält die Schrift einen knappen und klaren Abriß der Geschichte der preußischen Bahnen und ihrer einzelnen Zweige, aber auch eine Darstellung der preußischen Eisenbahn-Verstaatlichung und ihrer Erfolge: ein Gegenstand, der besonders im Auslande im Augenblick dem lebhaftesten Interesse begegnet. In Frankreich z. B. erörtert man in fast leidenschaftlicher Weise die Frage der allmählichen Verstaatlichung der 6 großen staatlich unterstützten Privatgesellschaften, die fast das ganze französische Eisenbahnwesen in der Hand haben und vertragsmäßig erst 1948 an den Staat übergehen.

Bei dieser Sachlage ist der Überblick, den uns Maccos Arbeit über eines der bestorganisierten Staatsbahnsysteme gewährt, doppelt interessant. Bedauern kann man nur, daß der Verfasser von einer kritischen Beleuchtung und einer die wesentlichsten ausländischen Zahlen heranziehenden vergleichenden Darstellung seines Materiales in dem im vorliegenden Falle gebotenen Rahmen der Arbeit absehen mußte. Unzweifelhaft würde eine solche Darstellung ein noch höheres Interesse der weitesten Kreise finden. Maccos Reden zum Eisenbahnetat im preußischen Abgeordnetenhaus gehören zu den erfreulichsten und fruchtbarsten des deutschen parlamentarischen Lebens überhaupt, und es vergeht wohl keine Session, in der er nicht durch seine Kritik sowohl wie durch seine Reformvorschläge der preußischen Eisenbahnverwaltung frisches Blut zuführte.

Wenn ich im nachfolgenden versuchen werde, das wirtschaftlich Wesentlichste der Schrift Maccos wiederzugeben, so muß ich mich in erster Linie darauf beschränken, aus dem reichen Tabellenmaterial nur die jüngsten Zahlen und vergleichsweise gelegentlich auch die ältesten wiederzugeben.

A. Entwicklung und Stand der Eisenbahnen Preußens.

Während sich Ende des Jahres 1850, also ein volles Vierteljahrhundert seit dem 27. November 1825, dem Tage der Eröffnung der ersten Lokomotiveisenbahn der Welt zwischen Stockton und Darlington (England), die Länge der vom preußischen Staat verwalteten vollspurigen Haupt- und Nebenbahnen erst auf 568,76 km belief, wovon nur etwa $\frac{1}{6}$ für Rechnung des preußischen Staates betrieben wurde, ergeben sich für 1906 33 552,09 km, davon 2070,56 km Privatbahnen. Da das Eisenbahnnetz der Welt mehr als 800 000 km umfaßt, beziffert sich Preußens Anteil auf ungefähr 3 vH. Die Privatbahnen ver-

fügten im Jahre 1880^{*)} noch über 8350,40 km, also annähernd die Hälfte der damals vorhandenen 19 653,63 km. Sie gingen dann infolge der umfangreichen Verstaatlichungen 1882—84 auf rund 2000 km zurück, was in erster Linie der energischen Eisenbahnpolitik des Ministers v. Maybach (Gesetze v. 1879, 1882, 1884) zu danken ist, um im Jahre 1891 mit 1693,40 km ihren Tiefstand zu erreichen, dann aber wieder bis auf rund 2000 km zu steigen. Seit 1880 hat der Staat 15 030,38 km an Hauptbahnen und 1863,35 km an Nebenbahnen erworben. Von allen unter preußischer Staatsverwaltung stehenden Bahnen waren 1906 38,75 vH zwei- und mehrgleisig.

Von großer Bedeutung sind die nach dem Gesetz vom 28. Juli 1892 ausgeführten nebenbahnähnlichen Kleinbahnen, die zu etwa 50 vH in normaler Spurbreite zur Ausführung gekommen sind, und die Straßenbahnen. Die Betriebslänge der ersteren betrug am 31. März 1907 7905,92 km, die der letzteren 2526,87 km. Ende 1907 waren an 160 dieser Kleinbahnen mit 6541,13 km Länge nicht weniger als 83 377 037 M Staatsbeihilfen gewährt worden.

B. Der Personenverkehr.

Im Jahre 1883 wurden 132 159 383 Personen und 3 874 236 532 Personenkilometer gefahren, wobei sich eine Einnahme von 3,40 Pfg. für den Personenkilometer ergab. Im Jahre 1906 war die Zahl der beförderten Personen auf ungefähr das 6½fache gestiegen (853 994 940), die Zahl der Personenkilometer um etwa das 5fache (20 079 497 881); dagegen war die Einnahme für den Personenkilometer auf 2,46 Pfg. gesunken. Man fährt also jetzt häufiger als im Jahre 1883, fährt aber durchschnittlich weniger lange Strecken und reist um etwa ⅓ billiger. Dabei ist interessant, daß die Zahl der Personenkilometer der Bewegung der allgemeinen Wirtschaftslage parallel läuft. Sie steigt und fällt in einer Wellenlinie, die im großen und ganzen den Schwankungen der Wirtschaftslage entspricht. Besonders charakteristisch sind die letzten 15 Jahre.

Jahr:	Steigerung der Personenkilometer gegen das Vorjahr in vH:
1890	12,1
1891	4,7
1892	0,2
1893	7,2
1894	1,41
1895	9,94
1896	9,47
1897	10,23
1898	8,42
1899	5,63
1900	7,52
1901	2,74
1902	4,17

*) Erst seit diesem Jahre bestehen genaue vergleichsfähige Aufzeichnungen der im Reichs-Eisenbahn-Amte bearbeiteten „Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands“.

Jahr:	Steigerung der Personenkilometer gegen das Vorjahr in vH:
1903	7,56
1904	6,35
1905	8,05
1906	8,19

Über die Verteilung des Personenverkehrs auf die einzelnen Klassen im Jahr 1906 unterrichtet die nachstehende Zusammenstellung:

Klasse	Zahl der beförderten Personen	Fahrpreis in Pfg./km	vH der Einnahme
I	2 466 414	7	3,73
II	81 822 545	4,5	20,44
III	373 634 563	3	40,97
IV	385 745 162	2	32,95
Militär	10 326 255	1	1,91

Als soziales Kuriosum möge erwähnt werden (worüber Macco keine Mitteilungen bringt), daß die Rentabilität der einzelnen Wagenklassen sich so gestaltet, daß infolge der geringen Ausnutzung der I. Wagenklasse die Selbstkosten der Beförderung der Reisenden der I. Klasse etwa doppelt so hoch sind wie die Fahrpreise. Die Rentabilität steigt mit der sinkenden Wagenklasse und ist bei der IV. Wagenklasse am günstigsten. Die Reisenden I. Klasse fahren also teilweise auf Kosten der Reisenden IV. Klasse. Auch das Militär wird unter dem Selbstkostenpreise befördert, ein Zuschuß der Allgemeinheit, insonderheit der breiten Volksmassen, der in der Regel bei der Berechnung der Militärlasten vergessen wird.

C. Der Güterverkehr.

Die preussischen Staatsbahnen berechnen die Beförderung der Güter entweder nach Stückgutsätzen oder nach Wagenladungen. Bei dem Stückgut werden unterschieden: 1. eine allgemeine Stückgutklasse (Kosten für 1 tkm je nach der Entfernung zwischen 11 Pfg [bis 50 km Entfernung] und 6 Pfg [501 km und mehr]), 2. eine ermäßigte (8 Pfg), 3. eine allgemeine Eilstückgutklasse (doppelter Satz wie zu 1) und 4. eine ermäßigte Eilstückgutklasse (Satz wie zu 1). Daneben wird stets eine Abfertigungsgebühr erhoben, die für 1 t je nach der Entfernung zwischen 1 und 4 M schwankt. Bei den Wagenladungen bestehen 3 allgemeine Sätze und 3 sogen. Spezialtarife. Sodann gibt es sehr verschiedene Ausnahmetarife. Diese Ausnahmetarife sind eigentlich die Regel, denn im Jahre 1906 umfaßten die auf diese Weise beförderten Güter 63,87 vH des gesamten Güterverkehrs; gefahren wurden hiervon nämlich 171 655 213 t mit 20 877 886 414 tkm, während im ganzen 283 288 622 t mit 32 688 778 649 tkm gefahren wurden. Die Einnahmen für 1 tkm beliefen sich bei den nach Normaltarif gefahrenen Gütern auf 5,28 Pfg, bei denen nach Ausnahmetarif auf 2,59. Von der gesamten beförderten Gütermenge entfallen 40,31 vH auf Kohlen, von denen 1906 118 492 534 t befördert wurden. Über den Anteil, den die wichtigsten Berufszweige am Eisenbahngüterverkehr haben, unterrichtet die folgende Aufstellung. Es brachten in 1906 zum Versand:

Landwirtschaft	43 031 618 t
Viehwirtschaft	42 013 672 Stück
Forstwirtschaft	19 208 797 t
Berg- und Hüttenwesen	187 635 645 t

D. Der Fuhrpark und seine Leistungen.

Ende 1906 verfügten die preußischen Staatsbahnen über 16 184 Lokomotiven, 30 432 Personenwagen, 8328 Gepäckwagen und 347 410 Güterwagen. Jede Lokomotive leistete 1906 im Jahresdurchschnitt 47 440 km. Ein Personenwagen leistete durchschnittlich 55 532 Achskilometer, auf eine Personenwagenachse kamen 4,60 Personen.

Die Güterwagen hatten ein Ladegewicht von 4 683 532 t = 6,63 t auf 1 Achse. Die durchschnittliche Jahresleistung eines Güterwagens war 157 163 tkm.

E. Die finanziellen Ergebnisse des Verkehrs.

Ein- und Ausgaben sowie der Gesamtüberschuß gestalteten sich 1906 folgendermaßen:

	M	vH
aus dem Personenverkehr		
Güterverkehr	1 235 759 471	66,16
Sonstiges	122 474 728	6,56
Im ganzen	1 867 867 529	100

Es betragen ferner:

die Gesamtausgaben	1 169 773 093
der Gesamtüberschuß	698 094 436

Das entspricht einem Betriebskoeffizienten (Verhältnis der Gesamtausgaben zu den Einnahmen) von 62,63 und einer Verzinsung des Anlagekapitals von 7,48 vH.

F. Anlagekapital.

Das Anlagekapital, das für sämtliche Bahnen, einschließlich der Anschlußbahnen ohne öffentlichen Verkehr, aufgewendet wurde, belief sich 1906 bei 35 342,93 km Bahnlänge (ohne Anschlußbahnen) auf 9 560 243 497 M, d. h. 268 808 M für 1 km Bahnlänge.

Die bedeutendsten Posten des Anlagekapitals sind die folgenden:

	M
Grunderwerb	870 510 038
Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten	
zur Herstellung des Bahnkörpers	1 125 215 863
Brücken und Durchlässe	649 219 583
Oberbau	2 124 155 460
Stationen	1 241 551 908
Fahrzeuge	1 951 260 861
Verwaltungskosten	378 924 435

G. Die Verwendung der Überschüsse.

Ende 1906 betrug die zu verzinsende und jährlich mit $\frac{3}{5}$ vH zu tilgende Eisenbahnkapitalsschuld 2 712 247 000 M. Der Reinüberschuß belief sich auf 581 658 000 M. Von dieser Summe wurden u. a. 2 414 000 M zur Tilgung und 533 308 000 M zu anderweitigen etatsmäßigen Staatsausgaben verwendet.

H. Die Beamten und Arbeiter, sowie die Organisation der preußischen Staatseisenbahnverwaltung.

Die Zahl der Beamten belief sich 1906 auf 240 345, die der Arbeiter auf

207 690, so daß sich ein Gesamtpersonal von 448 035 Köpfen ergibt. Von den Beamten fanden sich 1906 9381 in außeretatsmäßiger Stellung, während 77 044 als Hilfsbedienstete im mittleren und unteren Dienst verwendet wurden. Von den Arbeitern waren tätig: 71 314 im Betrieb, 73 994 in der Bahnunterhaltung und 62 382 in Werkstätten. Aus den umfangreichen Tabellen über die Einkommenverhältnisse der Beamten und Arbeiter gebe ich nachfolgend einige der mir besonders interessant erscheinenden Zahlen wieder.

Anzahl

Anzahl der Personen	Bezeichnung	Jahreseinkommen in M
5	Ministerialdirektoren davon 3 administrativ (d. h. mit juristischer Vorbildung) 1 bautechnisch 1 maschinentechnisch	15 000
22	Präsidenten des Zentralamts und der Direktionen	11 000
34	Vortragende Räte davon 17 administrativ 14 bautechnisch 3 maschinentechnisch	7 500—11 000
1	Eisenbahndirektor	7 200
413	Mitglieder des Zentralamtes und der Direktionen	4 200—7 200
10	Eisenbahnbau- bzw. Maschinen- beamte	3 600—5 700 (und 1000 M Stellenzulage)
115	Eisenbahnbau- und betriebsinspektoren	3 600—5 700
191	Regierungsbaumeister	2 700—3 600
21	technische Betriebskontrolleure	} 2 100—4 200
872	„ Eisenbahnsekretäre	
106	„ Betriebssekretäre	} 1 500—3 000
411	„ Bureauassistenten	
14 902	Lokomotivführer, Schiffsmaschinisten	1 400—2 200
6 649	Zugführer und Steuermänner	1 400—1 900
15 671	Heizer	1 000—1 500
29 876	Weichensteller, Wagenwärter usw.	900—1 400
17 188	Bahnwärter, Nachtwärter usw.	800—1 000
1 561	Arbeiter im inneren Dienst	} 1041 im Jahresdurchschnitt
69 156	Betriebsarbeiter	
61 625	Werkstättenarbeiter	
72 540	Bahnunterhaltungsarbeiter	1 208 „ „ 772 „ „

Berlin.

Dr. Hermann Beck.

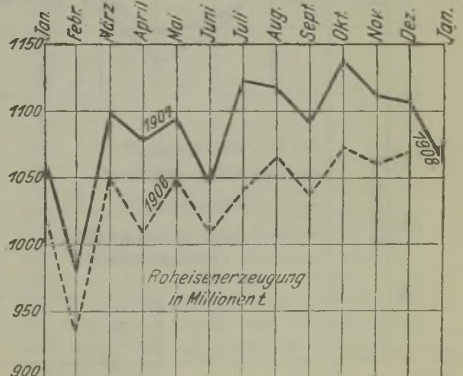
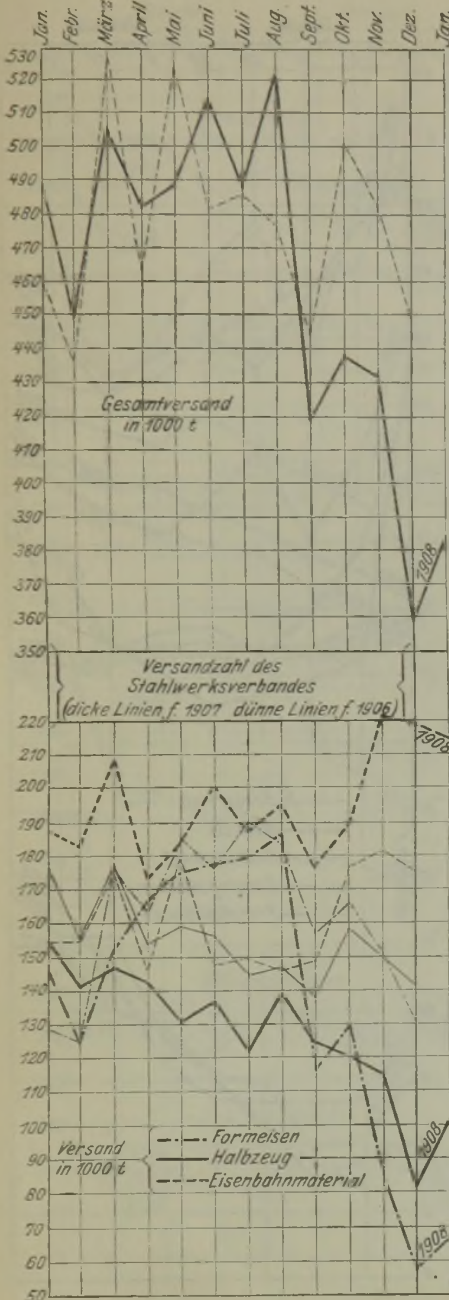
II. DER GELD-, WAREN- UND ARBEITSMARKT.

Der Versand des Stahlwerksverbandes.

Von Dezember auf Januar ist eine leichte Besserung festzustellen, aber hinter den Vergleichsmonaten des Vorjahres bleiben die Versandmengen weit zurück. Eine Ausnahme macht nur Eisenbahnmaterial. Hier ist dank der großen Staatsaufträge die Beschäftigung der Werke so stetig, daß der starke Rückgang auf dem Wirtschaftsmarkte hier nicht zu spüren ist.

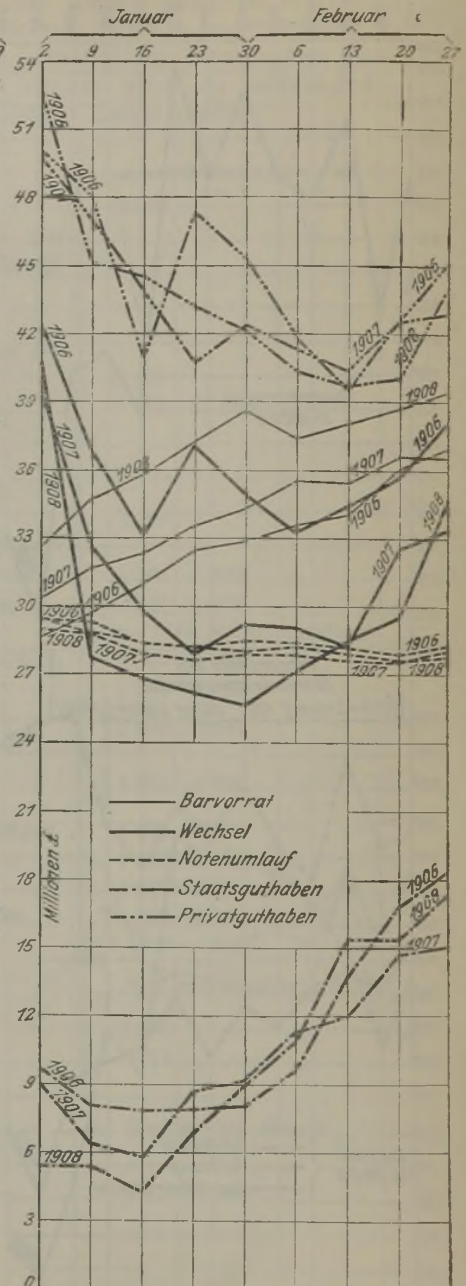
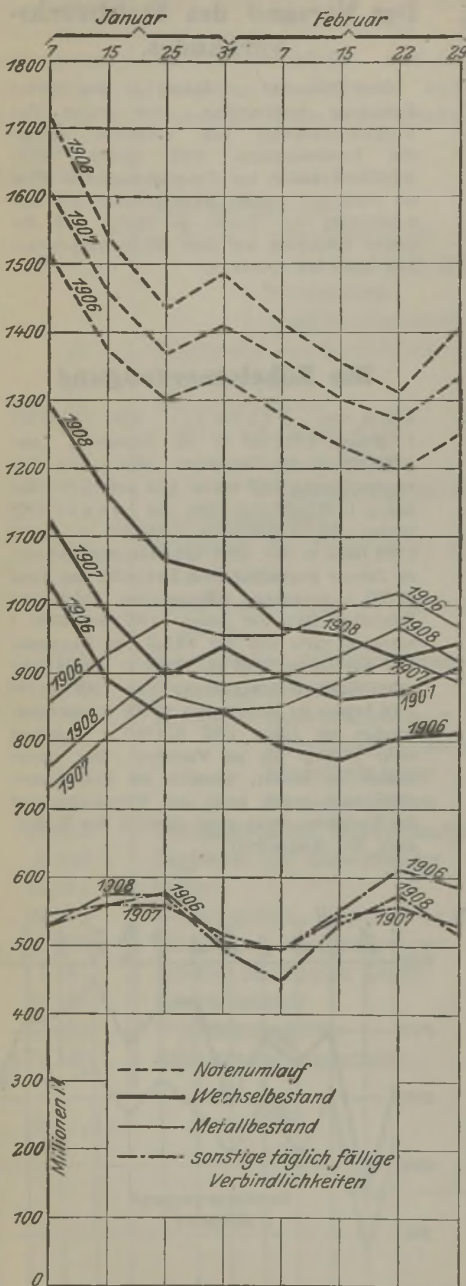
Die Roheisenerzeugung

betrug im Dezember 1907 1 106 375 t gegen 1 112 225 t im November und 1 069 638 t im Dezember 1906. Die Gesamtzeugung 1907 stellte sich auf 13 045 760 t gegen 12 473 067 t in 1906. Im Januar 1908 betrug die Herstellung 1 061 329 t gegen 1 062 152 t im Jan. 1907. Die Erzeugung ist also im Januar gegenüber dem Dezember um rund 44 000 t gesunken, während der Abfall von Dezember 1906 auf Januar 1907 nur 7000 t betragen hatte und der Abfall von Dezember 1905 auf Januar 1906 rd. 11 000 t. Die durchschnittliche Mehrzeugung von 1907 gegen 1906 betrug im Monat etwa 50 000 t; insgesamt wurden im Jahre 1907 570 000 t Roheisen mehr erzeugt als im Vorjahre. Der starke Ausfall im Januar, wodurch die Erzeugungsziffer noch etwas unter den Vergleichsmonat des Vorjahres rückt, zeigt deutlich den Niedergang der Konjunktur.



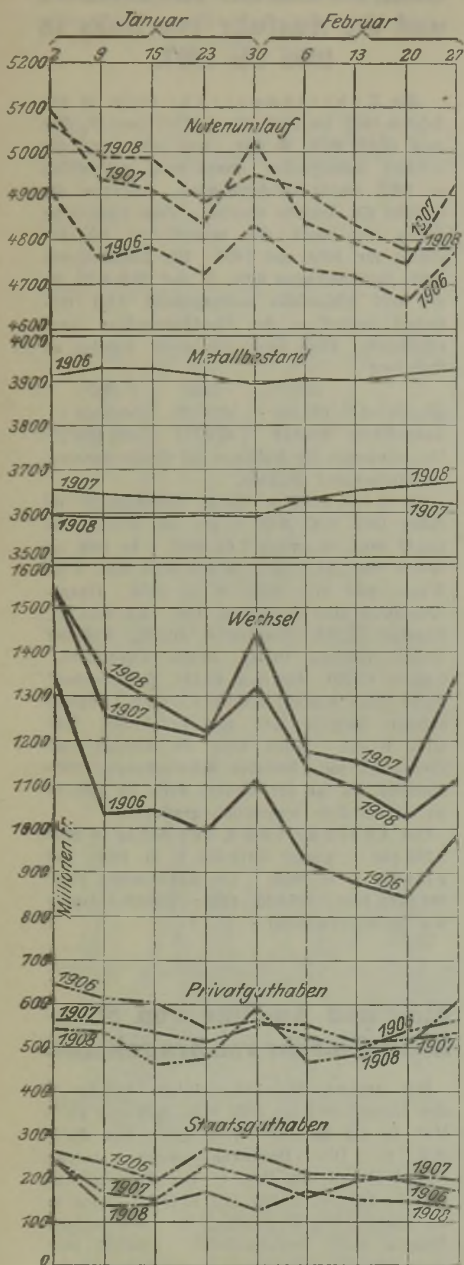
Deutsche Reichsbank.

Bank von England.



Bank von Frankreich.

Reichsbank, Bank von England, Bank von Frankreich im Januar und Februar 1906—1908.

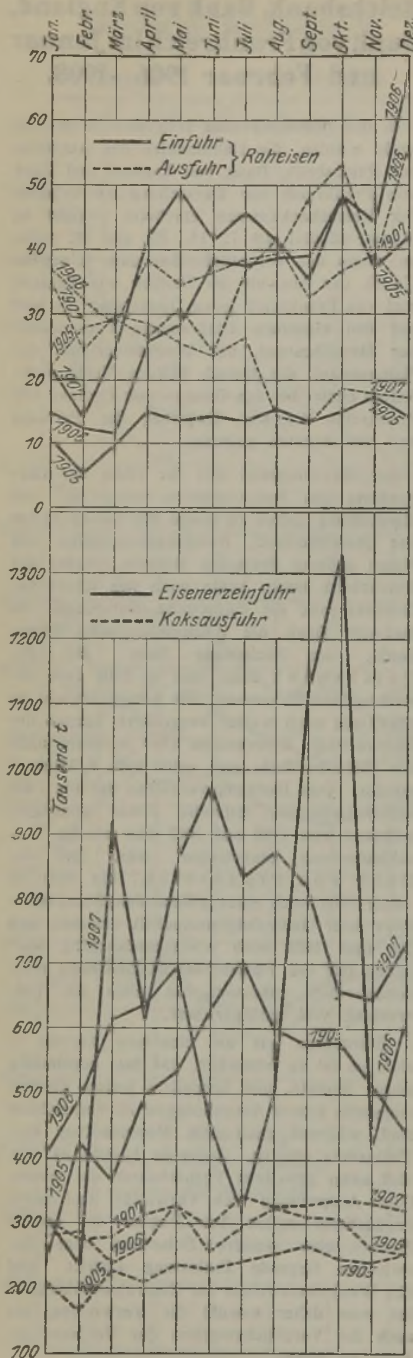


In den nebenstehenden Diagrammen ist versucht worden, die Hauptzahlen der Ausweise der Reichsbank, Bank von England und Bank von Frankreich zur Darstellung zu bringen. Der Reichsbankausweis erscheint viermal im Monat, nämlich am 7., 15., 23. und 31. (oder an einem der vorausgehenden oder folgenden Tage), der Ausweis der Banken von England und von Frankreich jeden Donnerstag. Es sind auf den einzelnen Diagrammen verzeichnet: der Metallbestand, der Wechselbestand, der Notenumlauf, die täglich fälligen Verbindlichkeiten bezw. bei den Banken von England und Frankreich die sog. Guthaben der Privaten und des Staates getrennt.

Der Metallbestand läßt die Höhe der Bardeckung des Notenumlaufes beurteilen. Als Bardeckung gelten im Sinne des Bankgesetzes der Metallbestand, Reichskassenscheine und Noten anderer deutscher Banken. Außer der Reichsbank haben heute noch das Recht der Notenausgabe die Bayerische Notenbank, die Badische Bank, die Württembergische Notenbank, die Sächsische Bank. Bei der Reichsbank zeigt sich in 1908 eine unverkennbare Besserung. Die Wechselanlage ist allerdings noch weiter vergrößert, ebenso der Notenumlauf, andererseits aber spiegeln auch die Metallbestände eine erhebliche Kräftigung wieder. Das Deckungsverhältnis ist bis 1908 dementsprechend teilweise etwas günstiger, während von 1906 auf 1907 eine starke Verschlechterung eingetreten war. Bei der Bank von Frankreich, die sich im Jahre 1906 noch eines glänzenden Standes infolge ihrer Goldanhäufungspolitik erfreute, und die auch 1907 noch widerstandskräftig war, haben sich die Verhältnisse in 1908 noch nicht nennenswert gebessert, da eben die Entwertung viel geringer war.

Betrachten wir die einzelnen Kurven in sich, so ist zu bemerken, daß fast regelmäßig gegen Monats- und besonders gegen Vierteljahrende immer Anspannungen zu verzeichnen sind, während nach dem Monatsanfang eine Entlastung eintritt. Indessen kommt es vor, daß unter günstigen Verhältnissen die monatliche Anspannung sich verwischt, und unter ungünstigen selbst bei Beginn des neuen Monats eine weitere Belastung ohne dazwischen liegende Entlastung eintritt. Bei den Wochenausweisen der Zentralnoteninstitute hat man daher sowohl die Vorwochen, als auch die Vergleichswochen der Vorjahre ins Auge zu fassen.

Die Ein- und Ausfuhr von Roheisen, die Einfuhr von Eisenerz und die Ausfuhr von Koks in 1905 bis 1907.



Die Roheisenausfuhr stellte in den Jahren 1905 bis 1907 einen Wert von 19, 30,5 und 17,69 Mill. M dar. Sie ist infolge der starken industriellen Anspannung namentlich in 1907 stark herabgegangen, wogegen die Einfuhr die Ausfuhr übertraf. Zum Vergleiche geben wir noch die monatlichen Einfuhrziffern für 1906 und 1907. Die Einfuhrwerte 1905—1907 betragen 9,89, 28 und 30,5 Mill. M, sie sind gleichfalls entsprechend dem lebhaften Bedarf in der Hochkonjunktur stark gestiegen. Dem Gewichte nach wurden an Roheisen

	1905	1906	1907
eingeführt:	158 700	409 083	443 624 t
ausgeführt:	380 824	479 772	275 170 „

Hauptlieferant für Roheisen ist Großbritannien, Hauptabnehmer Belgien.

An Eisenerzen führte Deutschland im Jahre 1907 8,47 Mill. t ein im Werte von 152,57 Mill. M gegen 7,62 Mill. t in 1906 im Werte von 137,2 Mill. M und 6,08 Mill. t im Werte von 91,8 Mill. M in 1905. Hauptlieferanten sind Schweden (1907: 3,6 Mill. t), Spanien (2,15), Frankreich (0,79), Rußland (0,66), Belgien (0,38), ferner Österreich-Ungarn (0,29), Algerien (0,19), Griechenland (0,18). Die Ausfuhr betrug 3,9 Mill. t, davon nahmen Belgien 2,47 und Frankreich 1,38 Mill. t auf. Wenn auch im Bezuge von Eisenerzen sehr lebhaft Schwankungen vorkommen, so ist der Bedarf doch im ganzen im letzten Jahr wesentlich gestiegen.

Die Ausfuhr von Koks betrug in 1907 3 792 580 t gegen 3 418 256 t in 1906 und 2 761 080 t in 1905. Die Kokseinfuhr, 1907: 584 221, 1906: 565 620, 1905: 713 619 t lassen wir unberücksichtigt.

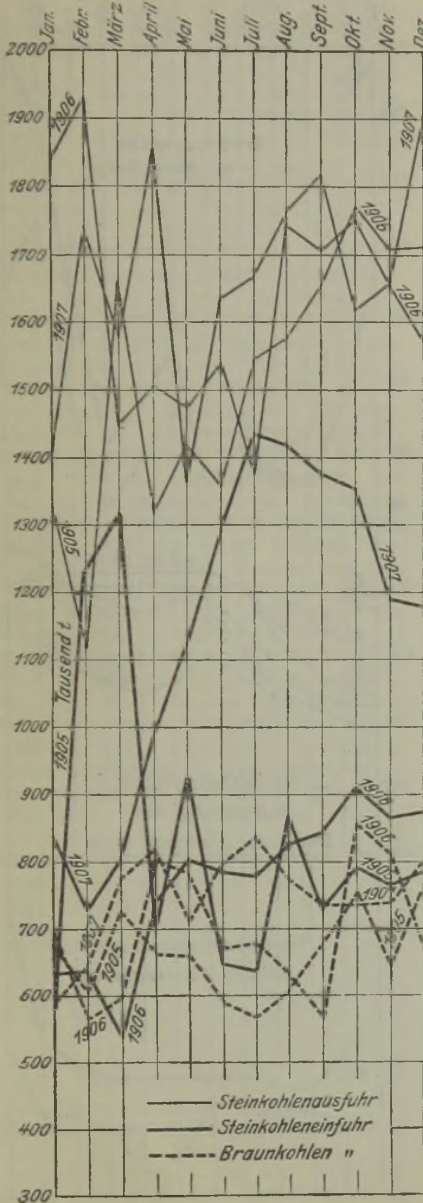
Ein- und Ausfuhr von Steinkohle, Einfuhr von Braunkohle.

Die gesamte Steinkohleinfuhr betrug in den Jahren 1905 bis 1907 9,39, 9,25 und 13,73 Mill. t, die Ausfuhr 18,15, 19,55 und 20,01 Mill. t. Die Braunkohleinfuhr betrug 7,94, 8,43 und 8,96 Mill. t. Die Braunkohleausfuhr (20 118, 18 759 und 22 065 t) wird in der graphischen Darstellung für die einzelnen Monate nicht berücksichtigt. Obwohl sich trotz scharfer Anspannung in der Industrie die Steinkohleausfuhr von 1905 bis 1907 noch

immerhin etwas gehoben hat, ist andererseits die Einfuhr namentlich in 1907 um $4\frac{1}{2}$ Mill. t gestiegen; der Ausfuhrüberschuß ist von 10,32 auf 6,29 Mill. t gesunken.

Bei der Steinkohleneinfuhr fällt die außerordentliche Steigerung in den Monaten Februar und März 1905 auf, die durch die außergewöhnlichen Verhältnisse des Streiks im Ruhrkohlenrevier bedingt wurde. Im übrigen läßt sich von Vergleichsmonat zu Vergleichsmonat ein Anwachsen des Bedarfes der Industrie erkennen, obgleich die Kohleneinfuhr nur einen Bruchteil des deutschen Kohlenverbrauches darstellt. In der Ausfuhrkurve ist die verstärkte Ausfuhr in den letzten Jahresmonaten 1907 zu beachten. Im Januar 1908 wurden 543 960 t (i. V. 840 573) Steinkohlen eingeführt und 1 402 012 (1 403 013) t ausgeführt. Die Braunkohlenausfuhr betrug 696 429 (590 286) t, die Ausfuhr von Koks 309 886 (305 262) t.

Bemerkt sei noch, daß in der Steinkohleneinfuhr England unser Hauptlieferant ist. Es führte 1907: 11,94, 1906: 7,55 1905: 7,43 Mill. t, d. h. 80—90 vH ein. Wir führen in der Hauptsache nach Österreich-Ungarn, Schweiz, Niederlande, Belgien und Frankreich aus. Die Braunkohleneinfuhr erfolgt fast ausschließlich aus Österreich-Ungarn, in der Koksinfuhr sind Frankreich, Österreich, die Schweiz, Belgien und Rußland Hauptabnehmer. Allerdings ist auch die Koksinfuhr aus Belgien sehr bedeutend. Der Wert der Steinkohleneinfuhr betrug 1905—1907 129,7, 126,5 und 186,72 Mill. M., der Steinkohlenausfuhr 228,8, 252,5 und 260,7 Mill. M., der Braunkohleneinfuhr 55,6, 64,0 und 69 Mill. M., der Koks- ausfuhr 56,3, 72,5 und 81,12 Mill. M.

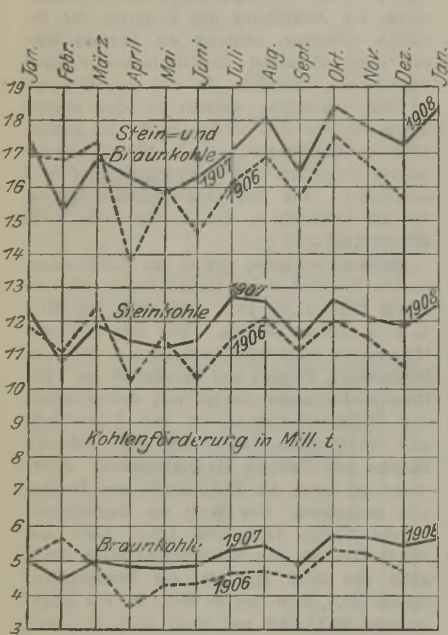


Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches 1906/07.

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches in den Jahren 1906 und 1907 ist in Heft 2 S. 49 dargestellt. Sie betrug in 1907 143,22 Mill. t Steinkohlen (1906: 136,48, 1905: 121,18 Mill. t) und 62,32 (gegen 56,24 bzw. 52,47) Mill. t Braunkohlen. Die Förderung ist somit für Steinkohlen um 6,74, für Braunkohlen um 6,08 Mill. t gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Dezember 1907 brachte eine Gesamtkohlenförderung von 17,26 Mill. t (i. V. 15,67), davon 11,81 (10,79) Mill. t Steinkohle und 5,46 (4,89) Mill. t Braunkohle, der Januar 1908 eine Gesamtförderung von 18,28 (17,43) Mill. t, davon 12,58 (12,29) Mill. t Stein- und 5,70 (5,13) Mill. t Braunkohle. Bis in den

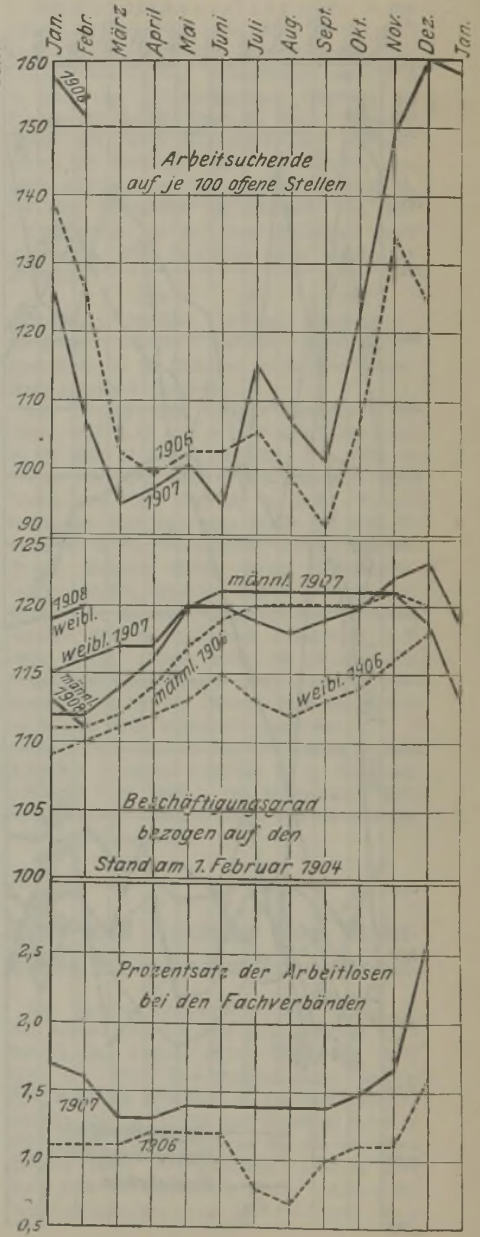
Januar hinein hat also die Kohlenförderung die des Vorjahres übertroffen; erst vom Februar ab wird die beschlossene Produktionseinschränkung des Rheinisch - Westfälischen Kohlensyndikats sich fühlbar machen.

wuchs die Zahl der Arbeitslosen. Der Februar brachte eine Abnahme des Andranges, jedoch in viel geringerem Maße als in den vorangegangenen Jahren.



Der Arbeitsmarkt.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Dezember 1907 wurde im wesentlichen durch den Andrang der männlichen Arbeitskräfte herbeigeführt, eine Folge der Abnahme der Bautätigkeit, weiterhin aber auch des Nachlassens der Konjunktur im Eisengewerbe und des Angebotes aus der Holz- und Steinindustrie. Im Januar 1908 hat sich der Arbeitsmarkt nicht weiter verschlechtert. Es kamen 158,9 Arbeitssuchende auf 100 offene Stellen gegen 127,9 im Januar 1907, 138,5 im Januar 1906 und 157,2 im Januar 1905. Das Überangebot für männliche Personen war allerdings wiederum außerordentlich scharf, nämlich 219,5 gegen 197,4 im Dezember und 151,3 im Januar 1907, während der Andrang für weibliche Personen im Januar von 92,0 auf 88,9 zurückging. Auch im Januar hielt die geringe Bautätigkeit an. Besonders groß war die Beschäftigungslosigkeit in den Hafenzentren, aber auch in den Binnenstädten



III. KLEINE MITTEILUNGEN AUS LITERATUR UND PRAXIS.

INGENIEUR-STANDESFRAGEN.

Der Gesetzentwurf über Arbeitskammern und die technischen Angestellten. Dieses Thema behandelte im März d. J. in einer Berliner Versammlung des Bundes der technisch-industriellen Beamten Arbeitersekretär Erkelenz-Berlin. Wie der Entwurf jetzt vorliege, führte der Redner aus, sei er für die technischen Angestellten unannehmbar. Der Gesetzentwurf sehe 64 Arbeitskammern für das ganze Deutsche Reich vor, die an die Berufsgenossenschaften angeschlossen werden sollen. Hierdurch sei eine gleichmäßige Verteilung nicht möglich, da sich verschiedene Berufsgenossenschaften nur über begrenzte Gebiete erstrecken. Auch sei es unzweckmäßig, paritätische Organisationen an Unternehmerorganisationen anzuschließen. Die Folge würde sein, daß die Arbeitskammern bei den Arbeitnehmern kein Vertrauen genießen würden, auch schon deswegen, weil bei einem solchen Anschluß die gesamten Kosten von den Arbeitgebern getragen werden sollen, eine Maßregel, die leicht einen zu großen Einfluß der Arbeitgeber auf die Arbeitskammern nach sich ziehen würde. Ein wichtiger Grund zur Ablehnung des jetzigen Entwurfs sei auch der, daß die technischen Angestellten keine geeignete Vertretung ihrer Interessen in den Arbeitskammern finden würden. Durch die große Mehrheit der Lohnarbeiter würden sie majorisiert werden, und möglicherweise würden überhaupt keine Vertreter der technischen Angestellten in die Arbeitskammern gelangen. Es müsse die volle Gleichberechtigung beider Arbeitnehmergruppen gefordert werden. In der Arbeiterschaft wollten und könnten die technischen Angestellten nicht aufgehen, das entspringe der vielfach anders gearteten Tätigkeit der Angestellten, wenn auch nicht geleugnet werden solle, daß manche gemeinsame Interessen beide Arbeitergruppen verbinden. Ein weiterer Grund zur Verwerfung des jetzigen Entwurfs sei der beabsichtigte Ausschluß der Angestellten mit

über 2000 Mark Gehalt, ferner der Angestellten im Handwerk und in landwirtschaftlichen Betrieben. Dadurch würde die Interessengemeinschaft der Angestellten zersplittert. Ferner sei das Wahlrecht zu den Arbeitskammern ein zu verwickeltes. Auch die Überweisung der Schlichtung von Interessentreitigkeiten an die Gewerbegerichte sei zu verwerfen. Diesen Mängeln gegenüber forderte der Redner 1. bezirkswiseinen Aufbau der Arbeitskammern in Verbindung mit einem Reichsarbeitsministerium; 2. die volle Zulassung der technischen Privatangestellten und Handlungsgehilfen zu den Arbeitskammern in besonderen Abteilungen neben den Lohnarbeitern; 3. die gänzliche Überweisung der einigungsamtlichen Aufgaben an die Arbeitskammern; 4. die Vereinfachung des Wahlmodus auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts; 5. Übernahme der Kosten auf das Reich.

Um über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Ingenieure und Techniker des Maschinenbaues und der Elektrotechnik einen Überblick zu erhalten, hat der Deutsche Techniker-Verband am 1. Mai 1907, also zu einer Zeit mit gutem Geschäftsgange, eine Erhebung veranstaltet. Sie erstreckte sich gleichsam als eine Stichprobenzählung über das ganze Deutsche Reich und umfaßte Angestellte aller Altersklassen im maschinen- und elektrotechnischen Berufe. Diese Erhebung kann gleichzeitig als eine Ergänzung der im Jahre 1903 veranstalteten allgemeinen Erhebung angesehen werden.

Von 1921 befragten technischen Angestellten hatten am 1. Mai 1907

3,4	vH	unter	1200 M	Einkommen
13,0	"	"	1200—1500 M	Einkommen
13,7	"	"	1500—1800	"
19,2	"	"	1800—2100	"
11,9	"	"	2100—2400	"
12,5	"	"	2400—2700	"
6,4	"	"	2700—3000	"
6,8	"	"	3000—3300	"
2,6	"	"	3300—3600	"
3,1	"	"	3600—3900	"
1,5	"	"	3900—4200	"
1,4	"	"	4200—4500	"
1,6	"	"	4500—5000	"

1,9 vH unter 5000 M und mehr;
1,0 „ Einkommen nicht angegeben.

In der Erhebung von 1903 ist ermittelt worden, daß von den damals Befragten fast ein Viertel unter 1800 Mark,

18,8 vH	1800—2100 M,
16,4 „	2100—2400 „
15,7 „	2400—2700 „
8,4 „	2700—3000 „
19,1 „	3000 M und mehr,
3,7 „	4200 „

und mehr Einkommen hatten. In den den Tabellen der letzten Erhebung beigefügten Erläuterungen heißt es dann: „Die Zahlen der letzten Erhebung stellen sich fast durchweg ungünstiger. Fast ein Drittel, nämlich 30,1 vH, hat unter 1800 M Gehalt. Die Stufe von 1800—2100 M weist eine kleine Besserung, 0,4 vH auf. Die nächsten Stufen, die ohne weiteres vergleichbar sind, sind erheblich niedriger. Wird in Betracht gezogen, daß die Erhebung von 1903 in den Beginn eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges von nicht geahntem Umfange fiel, die vorliegende Erhebung den Schluß dieser Periode noch erfaßte, so lassen die vorstehenden Ergebnisse die Folgerung zu, daß der breiten Masse der technischen Angestellten aus der durch Jahre währenden Hochkonjunktur kein Gewinn geworden ist. Es ist vielmehr ein bedenklicher Rückgang in der durchschnittlichen Höhe der Einkommensverhältnisse in den technischen Berufsgruppen zu verzeichnen, der noch viel auffälliger in Erscheinung tritt, wenn man den verminderten Einnahmen die bedeutend vermehrten Ausgaben gegenüberstellt, die die Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse hervorgerufen hat.“

Einen Ausschuß für Standesfragen hat kürzlich der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein begründet. Als erster Programmpunkt ist die Forderung des staatlichen Schutzes der Titel „Ingenieur“ und „Architekt“ aufgestellt worden. In zweiter Linie sollen, wie uns der Vorsitzende des Ausschusses, Dipl.-Ing. A. Härry in Bern mitgeteilt hat, Untersuchungen über die sozialen Verhältnisse des Ingenieur- und Architektenstandes angestellt werden. Schließlich strebt man Reformen in der Ingenieurausbildung an, wobei besonderes Gewicht auf die

Vermehrung wirtschaftlicher und sozialer Bildung gelegt wird. Ein Beiblatt für wirtschaftliche und Standesfragen zur „Schweizerischen Bauzeitung“ ist in sichere Aussicht genommen!

Gegen die Betriebspensionskassen!
An 2000 Angestellte, Techniker, Kaufleute, Werkmeister usw. der industriellen und kaufmännischen Großbetriebe Berlins und der Vororte nahmen am 6. März in einer Versammlung zu den „Betriebspensionskassen“ Stellung. Der Referent, der Sekretär des Bundes der technisch-industriellen Beamten, führte aus, daß diese Wohlfahrtseinrichtungen nicht so sehr im Interesse der Angestellten als vielmehr des Unternehmers errichtet würden. Dem Angestellten werde dadurch die Freizügigkeit beschränkt und jedes Streben nach Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage unterbunden. Nach einer lebhaft bis spät nach Mitternacht sich hinziehenden Erörterung wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Versammelten lehnen die Betriebspensionskassen grundsätzlich ab, da die hieraus entspringenden geringen Vorteile für die Angestellten mit erheblichen Schädigungen und Freiheitsbeschränkungen verknüpft sind. Sie fordern alle Angestellten Groß-Berlins auf, dahin zu wirken, daß keine neuen Betriebskassen errichtet werden, und ersuchen die gesetzgebenden Faktoren, die Gleichstellung der Betriebspensionskassen in dem später zu errichtenden staatlichen Privatbeamten - Pensionsversicherungsgesetz unter keinen Umständen zuzulassen.“

Techniker und Sozialpolitik. In einer stark besuchten öffentlichen Versammlung, die der Deutsche Technikerverband am 5. März d. J. einberufen hatte, behandelte Reichstagsabgeordneter Dr. Naumann das Thema: Techniker und Sozialpolitik. Die Versammlung beschloß einstimmig, dem Staatssekretär des Innern die Bitte zu unterbreiten, in folgenden Punkten den Wünschen der deutschen Techniker Rechnung zu tragen:

„1. Den Entwurf des Gesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß a) alle längeren als monatlichen Ge-

haltszahlungen für nichtig erklärt werden, b) die Abzugsfähigkeit gesetzlicher Versicherungsbezüge beseitigt wird, c) alle mit Angestellten abgeschlossenen Konkurrenzklauseln für nichtig erklärt werden;

2. bei dem Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern den technischen Beamten diejenige Vertretung und Stellung einzuräumen, die ihnen auf Grund ihrer Bedeutung für unser gesamtes Staats- und Wirtschaftsleben zusteht;

3. unter Zuziehung von Vertretern der technischen Angestellten die Patentgesetzgebung gründlich zu revidieren und dabei dem geistigen Eigentum der Angestellten bei Erfindungen eine gerechtere Würdigung zuteil werden zu lassen und gleichzeitig durch Herabsetzung der Patentgebühren die Erlangung und Aufrechterhaltung eines Patentes auch den wirtschaftlich Schwachen zu ermöglichen.

„Ferner gibt die Versammlung der festen Erwartung Ausdruck, daß der hohe Reichstag durch Bewilligung dieser Forderungen erneut die dringende Notwendigkeit anerkennen werde, den Privatangestellten, insonderheit den solange von der Gesetzgebung stiefmütterlich behandelten technischen Angestellten, hinsichtlich der Stetigkeit ihrer Einkommensverhältnisse und ihrer Existenzsicherheit diejenige öffentliche Fürsorge zuteil werden zu lassen, die allein den neuen Mittelstand zu einem wertvollen Faktor deutschen Wirtschaftslebens werden läßt.“

Ein Ingenieur als Minister. Der kürzlich ernannte italienische Kriegsminister Severin Casana ist 1842 in Turin geboren und hat Ingenieurwissenschaften studiert. 1890 wurde er als Deputierter der Stadt Palanza in die italienische Kammer gewählt und behielt dieses Mandat sieben Jahre lang. Von 1898 bis 1904 war er Syndikus der Stadt Turin und wurde während dieser Zeit zum Senator ernannt. Er gehört der konservativen Partei an. Zahlreiche parlamentarische und industrielle Kommissionen haben ihn zu ihrem Leiter ernannt. Es ist das erstmal, daß ein Zivilist in Italien zum Kriegsminister ernannt wurde.

Casana wird im wesentlichen nur die organisatorische Seite seines hohen Amtes versehen, während das Militärisch-Technische von militärischen Sachverständigen bearbeitet werden wird.

Über die Bezahlung der Projektarbeiten. Das Breslauer Oberlandesgericht ist der Köln. Ztg. zufolge zu dem Ergebnis gelangt, es sei von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Bezahlung von Projektarbeiten gefordert werden dürfe. In dem vorliegenden Falle, wo es sich um das Vorhaben der Ausstattung einer Dampfkesselanlage mit Überhitzern handelte, hat das genannte Gericht die Frage bejaht und die Firma, die sich einen Kostenanschlag mit Rentabilitätsberechnung von einer Maschinenfabrik hatte anfertigen lassen, verurteilt, der letzteren den Betrag von 967,35 M für Projektarbeiten auszus zahlen. In dem Urteil heißt es: es handle sich nicht um die Beantwortung einer Anfrage oder um eine Erklärung auf ein Angebot, sondern um Ausführung einer Arbeit, auf Grund deren sich die Beklagte erst schlüssig machen wollte, ob sie die beabsichtigten Überhitzer ausführen lassen wollte, d. h. um Vorarbeiten. Diese mögen sich praktisch als Antworten auf Fragen oder als Angebote darstellen: dadurch verlieren sie aber nicht die Eigenschaft einer aufgetragenen Arbeit, und der angenommene Auftrag ist ein Werkvertrag, wenn im übrigen dessen Voraussetzungen gegeben sind. Der Werkvertrag setzte die Verpflichtung zur Vergütung voraus. Sie gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Herstellung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist (§ 632 BGB). Dies war aber hier der Fall. Auch die Beklagte mußte sich sagen, daß die aufgetragene Arbeit nicht unerhebliche Zeit und Mühe verursachen würde. Wollte Beklagte nichts zahlen oder war sie im Zweifel, ob die Klägerin die Arbeit umsonst machen würde, so hätte Treu und Glauben des Verkehrs erfordert, daß sie es vorher erklärte. Da sie dies nicht getan, steht ihr die Bestimmung des § 632 BGB entgegen, daß, wofür nach den Umständen Bezahlung erwartet werden darf, diese als vereinbart gilt.

BILDUNGSWESEN.

Über Technische Erziehung in England im Vergleich zu derjenigen Amerikas und Deutschlands sprach im Techniker-Verein zu Pittsburg am 11. Sept. 1907 Prof. W. Trinks. Er wies zunächst auf die bedeutende Rolle hin, die England in der Entwicklungsgeschichte der Technik spielt. Unwillkürlich muß sich einem da die Frage aufdrängen, mit was für einem Rüstzeug wohl der englische Ingenieur versehen gewesen sein mußte, um derartige Erfolge erzielen zu können. Ein Studium nach dieser Richtung bringt dann die überraschende Tatsache, daß die Ingenieure Englands bis vor wenigen Jahren keine Ausbildung im Sinne derjenigen, wie wir sie von Amerika oder von Deutschland her kennen, genossen haben. Der Ingenieur begann in England seine Laufbahn als sogenannter Ingenieurlehrling in einer Maschinenfabrik, die ihm für seine Arbeit nebst einer gewissen Besoldung auch Unterricht in der Mathematik und im Zeichnen in Abendschulen zukommen ließ. Wie die Ergebnisse zeigen, brachte dieses Verfahren die denkbar besten Erfolge. Vor etwa 10 Jahren jedoch fing England an wahrzunehmen, daß die Entwicklung und höchste Vervollkommnung, die die Technik inzwischen in Deutschland und Amerika erfahren hatte, entschieden in einer erhöhten Fähigkeit der Ingenieure ihren Grund haben müsse, und sah bald ein,

daß in seinem Erziehungssystem für Ingenieure Wandel geschaffen werden müsse. Das geschah in der Weise, daß nach und nach Tageschulen mit dreijährigem Kursus eingeführt wurden. Die Ausbildung der Ingenieure geschieht in England heute nun ungefähr nach folgendem Plan. Ein junger Mann, der sich als Ingenieur ausbilden will, schließt mit einer Firma einen Vertrag, wonach er für sie als Ingenieurlehrling in seinen Ferien sowie etwa 1½ Jahr nach Abschluß seiner Studien für einen festen Gehalt arbeiten wird. Sein Gehalt wird ihm zunächst jedoch nur zur Hälfte ausbezahlt, und erst nach Ablauf seiner im Vertrag festgesetzten Lehrlingszeit wird ihm auch die zweite bis dahin zurückbehaltene Hälfte zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren scheint zur allgemeinen Zufriedenheit zu arbeiten und wird mit gewissen Änderungen neuerdings auch in Amerika, z. B. von der General Electric Co., der Westinghouse Electric and Manufacturing Co. usw., eingeführt. Eine bemerkenswerte Erscheinung in allen technischen Schulen Englands ist die ausgedehnte Anwendung praktischer Versuche; die Laboratorien zeichnen sich durch reichhaltige Sammlungen von einfachen und billigen Versuchseinrichtungen aus, die den Studierenden zur Verfügung stehen.

INDUSTRIE, BERGBAU UND VERKEHR.

Vom Verein Deutscher Maschinenbauanstalten.

Der Ansprache des Geh. Kommerzienrats Lueg gelegentlich der letzten Hauptversammlung des V. D. M. entnehmen wir folgendes:

„Unsere Maschinenfabriken haben im verflossenen Jahre bei weitem nicht die guten Ertragnisse gebracht, deren Kohlenbergbau und Eisenindustrie sich zu erfreuen hatten, anderseits ist der Rückgang nicht so schroff eingetreten. Es hat sich wiederum die alte Erfahrung bestätigt, daß der Maschinenbau sowohl bei der Aufwärtsbewegung wie beim Rückgang den sogenannten schweren Industrien nachfolgt. Wenn man die

Hochbewegung der letzteren im Jahre 1890 und 1900 vergleicht, so fällt auf, daß diesmal die Preise bei weitem nicht so hoch gestiegen waren wie früher. Man folgert, vielleicht nicht mit Unrecht, daraus, daß auch der Rückgang nicht so anhaltend und stark sein wird.

Immerhin ist zu beachten, daß die Preise der Rohstoffe, namentlich für Kohle und Eisen, in den letzten 25 Jahren eine andauernd steigende Tendenz zeigen.

„Das ständige Anwachsen der Löhne und der durch die soziale Gesetzgebung bedingten Aufwendungen bildet eine hinreichende Erklärung hier-

für. Wir haben damit zu rechnen, daß eine nennenswerte Reduktion dieser Preise nicht zu erwarten ist, und angesichts der Ursachen zu den Preissteigerungen scheint eine abfällige Kritik namentlich des Kohlen-syndikats nicht berechtigt. Es ist wohl kein unbilliges Verlangen, wenn wir auf Wiedereinführung der Ausfuhrvergütungen für Kohle und Eisen rechnen. Die Rohstoffverbände haben meines Erachtens ein außerordentliches Interesse daran, den Maschinenfabriken die Konkurrenz auf dem Weltmarkte zu sichern; hat doch unsere Ausfuhr an Maschinen im vorigen Jahre ein Gewicht von $\frac{1}{3}$ Milliarde Tonnen erreicht.

„Werden aber auch die Arbeitsbedingungen im Maschinenbau durch die Höhe der Rohstoffpreise, der Löhne und der allgemeinen Kosten außerordentlich erschwert, so erscheinen die Aussichten für die nächste Zukunft doch nicht ungünstig. Bei dem knappen Verdienst, mit dem auch die Werke der schweren Industrie zu rechnen haben, müssen sie fortwährend darauf bedacht sein, die besten und rationellsten Einrichtungen zu schaffen. In zahlreichen industriellen Unternehmungen ist deshalb noch ein starker laufender Bedarf an Maschinen vorhanden, dessen Befriedigung bisher nur zurückgestellt wurde, weil die Geldknappheit und der hohe Reichsbank-Diskont der Erteilung von Aufträgen hindernd im Wege standen.

„... Zu unseren wichtigsten Aufgaben gehört neben der Einführung einer Statistik das Bestreben, eine Spezialisierung unter den Maschinenfabriken zu erreichen. Wir dürfen uns die Schwierigkeiten dabei nicht verhehlen. Das inländische Absatzgebiet ist bei weitem nicht ausreichend, um die Produktion aufzunehmen, und die Schwankungen hinsichtlich der Auftragsmengen in einzelnen Maschinengattungen sind ganz außerordentlich groß; belaufen sie sich doch nach den bisherigen Erfahrungen je nach der herrschenden Konjunktur in einem Jahre auf das Drei- bis Vierfache des anderen Jahres. Ich brauche nur an die plötzliche Einführung der Großgasmaschinen zu erinnern und an das baldige Nachlassen der Bestellungen.

„Weiter sind wir bestrebt, die

Selbstkosten - Berechnungen bei den Maschinenfabriken zu verbessern. Wie ich schon früher immer betont habe, bildet meines Erachtens eine sorgfältige Kalkulation der Selbstkosten die Grundlage für jede geordnete Maschinenfabrik, wie überhaupt für jedes gut geleitete Geschäft. Es sollte darauf hin gearbeitet werden, daß die zu erzielenden Verkaufspreise in einem gesunden und richtigen Verhältnis zu den wirklichen Selbstkosten stehen.

„Außerordentlich wichtig erscheint es mir, daß unser Verband, wie auch alle anderen industriellen Verbände, einen Widerstand bietet gegen die fortdauernden Bestrebungen, die von den Kreisen der Arbeiter oder vielmehr von den Arbeiterorganisationen ausgehen und auf die Herabsetzung der Arbeitszeit gerichtet sind.

„Die Maschinenfabriken dürfen gerade auch mit Rücksicht auf ihre Arbeiter und deren dauernde und lohnende Beschäftigung nie aus den Augen verlieren, daß sie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig bleiben müssen. Die zehnstündige Arbeitszeit ist, wenigstens in den Maschinenfabriken, bisher von den Arbeitern nicht als eine Last empfunden worden, die etwa ihre körperliche Leistungsfähigkeit überschreite. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden würde eine große Umwälzung hervorrufen und müßte in kurzem zu einer weiteren Herabsetzung auf 8 Stunden führen, da die Werke auf Ausnutzung ihrer Maschinen bedacht sind und vielfach eine dreimalige Schicht einführen müßten. Daß aber die Leistungsfähigkeit unserer Fabriken, wenn sie auf der Höhe bleiben und bei dem überaus scharfen Wettbewerb auf dem Weltmarkte reüssieren wollen, nicht um das geringste herabgesetzt werden darf, wird jeder, der über die Exportverhältnisse urteilen kann, rückhaltlos zugeben. Sehr zu bedauern ist es, daß von vielen unserer staatlichen Betriebe ohne Rücksicht auf die Privatindustrie und ohne Verständigung mit derselben die neunstündige Arbeitszeit eingeführt ist.“

Der Geschäftsbericht teilt u. a. folgendes mit:

„... Der Zusammenschluß zu Gruppen in der Maschinenfabrik hat

zwar zum Teil erfreuliche Fortschritte in der Organisation zu verzeichnen gehabt, zum Teil lassen aber der Zusammenhang und die Erfolge viel zu wünschen übrig. Auch die große Aufgabe des Vereins, einheitliche Bedingungen für die Lieferung von Maschinen aufzustellen, die überall als unumstößliche Norm für den Verkehr zwischen Maschinenhersteller und Maschinenabnehmer zu dienen hätten, ist wiederum der Gegenstand mühsamer und häufiger Bearbeitung gewesen; die Absicht ist, eine Form zu finden, die als Grundlage für alle Untergruppen dienen kann und die in den Untergruppen je für alle Mitglieder obligatorisch gemacht werden kann; diese wäre alsdann in gemeinsamen Beratungen, in denen die Gruppen sämtlich durch Delegierte vertreten sind, zu einer endgültigen Fassung zu bringen. Es haben zur Errichtung dieses großen Zieles im April und Oktober vorigen Jahres Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß über eine große Anzahl von Punkten ein Einverständnis erzielt worden ist. Die so aufgestellten Grundzüge für einheitliche und bindende Lieferungsbedingungen liegen zurzeit den Verbandsgruppen zur Beratung vor; es sind erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, wodurch sich der langsame Fortgang der Angelegenheit erklärt.

„Die Selbstkostenberechnung der Maschinenfabriken

ist auf der letzten Hauptversammlung Gegenstand eines Kommissionsberichtes gewesen, den Direktor Neuhaus erstattet hat; dabei ist eine Arbeit über die allgemeinen Gesichtspunkte bei der Aufstellung von Selbstkostenberechnungen in Aussicht gestellt worden. Diese Arbeit, die Brunier verfaßt und die den Mitgliedern der Kommission zur Prüfung vorgelegen hat, ist jetzt gedruckt und wird in den nächsten Tagen durch die Geschäftsstelle den Vereinsfirmen zugehen.

„Die Schwierigkeit in der Bewältigung dieser Arbeit liegt darin, daß es gilt, eine Methode zu schaffen, welche einerseits genügend gründlich ist und die vielen Fehler vermeidet, die jetzt bei der Selbstkostenberechnung noch vielfach gemacht werden, andererseits aber auch nicht

zu kompliziert ist und zu viel lästiges Schreibwerk in den Betrieben verursacht. Die Kommission hofft, eine Arbeit geliefert zu haben, die den richtigen Mittelweg einschlägt und eine Art der Selbstkostenberechnung ermöglicht, die gleichzeitig hinreichend genau und doch nicht zu schwierig zu handhaben ist.

„In dem Wunsche, den in dieser Arbeit niedergelegten Gedanken eine möglichst große Verbreitung zu verschaffen und dadurch die gesamte Maschinenindustrie zu fördern, hat der Vorstand beschlossen, die Broschüre für den Buchhandel freizugeben. Er hat weiter, um den Preis der Broschüre niedrig halten zu können, die gesamten Herstellungskosten übernommen. Wir haben die Broschüre der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin in Kommission übergeben und den Preis im Buchhandel auf 1 Mark für das Stück festgesetzt.

„Außerdem hat die Geschäftsführung eine Bearbeitung des Werkes von Taylor: „Shop Management“ veranlaßt, die demnächst in den „Zwanglosen Mitteilungen“ veröffentlicht werden wird.

„In Anbetracht, daß die im Jahre 1897 von der Geschäftsführung herausgegebene Broschüre „Einfuhrzölle auf Maschinen“ veraltet und durch die neuerliche Zollgesetzgebung überholt ist, hat die Geschäftsführung eine neue Zusammenstellung der

Maschinenzölle der wichtigsten Kulturstaaten der Welt nach dem Stande vom 1. Januar 1908 veranlaßt.

„Dabei sind wir aber über den Rahmen der früheren Arbeit hinausgegangen und haben die für den Zollverkehr so überaus wichtigen Zolltarifentscheidungen mit aufgenommen; außerdem sind noch einige wichtige zolltechnische Bestimmungen allgemeiner Bestimmungen über Münzen, Maße und Gewichte einbezogen.

„Die Broschüre liegt gedruckt vor.

Produktions - Statistik
der Maschinen.

„Eine regelmäßige Produktions-Statistik von Maschinen existiert nicht. Einmal ist im Deutschen Reiche eine Aufnahme erfolgt, es war dies im Jahre 1897, als es galt, die Unterlagen für die neuen Handelsverträge

zu schaffen. Wie verlautbart, soll eine Wiederholung dieser Statistik demnächst erfolgen.

„Wenn im vorigen Jahre die Generalversammlung den Beschluß gefaßt hat, eine regelmäßige Statistik innerhalb des Vereines zu sammeln, und dieser Beschluß noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so hat dies daran gelegen, daß sich Schwierigkeiten einer Ausführung des Beschlusses in vollem Maße herausstellten. Nach langen Verhandlungen ist die Geschäftsstelle zum Schlusse des vorigen Jahres dazu gekommen, einen Fragebogen endgültig aufzustellen, den der Vorstand genehmigt hat. Derselbe ist seither gedruckt und von uns gegen Mitte Februar verschickt worden. Bis heute sind 35 Antworten erst eingetroffen, die auch zum Teil noch unvollkommen sind.

„Was sich auf dem Gebiete der Maschinenstatistik mit gutem Willen erreichen läßt, das beweist uns die ebenso mühsame wie verdienstvolle Arbeit des Regierungsrats Koch aus dem Kaiserlichen Statistischen Amt. Seiner sachverständigen und gründlichen Bearbeitung ist das jetzige Schema des Abschnittes 19 in unserem Zolltarifschema zu verdanken, das die Einteilung und statistische Anordnung der

deutschen Maschinen-Ein- und Ausfuhr

enthält. Unter Leitung Kochs ist nun im Statistischen Amt neuerdings für die Einfuhr von Maschinen in Deutschland für das Jahr 1907 eine Übersicht derjenigen Maschinen hergestellt worden, die im Statistischen Warenverzeichnis in einer Nummer zusammengefaßt und die in den Verkehrsnachweisungen, gemäß der Anlage A zum Statistischen Warenverzeichnis, namentlich zu bezeichnen sind. Hierdurch erhalten Sie, m. H., eine äußerst wertvolle Arbeit, die aber nur zum internen Verkehr bestimmt ist. Vermöge dieser detaillierten Aufstellung können Sie für das Jahr 1907 einen völlig genauen Einblick in die Verteilung der Maschineneinfuhr nicht nur nach Ländern, sondern auch nach den einzelnen Maschinengattungen erhalten. Sie werden z. B. daraus entnehmen, daß im Jahre 1907 Belgien noch einen ziemlichen Posten an Hochofen-Gas-

motoren und -Gebläsen nach Deutschland geliefert hat, ebenso Großbritannien ganz erhebliche Mengen von Schiffspumpen, Kranen und Haspeln für Schiffe und Werften, ebenso ist in Spinnereimaschinen von Großbritannien noch eine starke Einfuhr, in Säemaschinen von Oesterreich-Ungarn und in Heuwendern von den Vereinigten Staaten vorhanden, während die Schweiz größere Posten von Pumpen, Italien an Hebmäschinen, d. h. Fahrstühlen, und Dänemark zahlreiche Maschinen für die Tonindustrie geliefert hat.

„Ich führe diese Beispiele nur an, um ihnen die Nutzanwendung dieser wichtigen Tabelle zu zeigen, die bestimmt ist, unseren Maschinenfabriken diejenigen Maschinen nachzuweisen, die jetzt noch nach Deutschland aus dem Auslande eingeführt werden, die aber zweifellos bis auf wenige Spezialmaschinen in Deutschland in derselben Güte hergestellt werden können wie im Auslande.

„Was die Gesamtausfuhr an Maschinen betrifft, so bringt das Jahr 1907 eine Steigerung um rund 36 000 t, nämlich von 296 000 t auf 332 000 t. Am stärksten beteiligt sind Oesterreich-Ungarn, Italien, Rußland und auch Großbritannien hinsichtlich der Verwendung von deutschen Maschinen.“

Auskünfte über Frachten und Zölle.

Eine auch für Ingenieure sehr nützliche Einrichtung ist das schon vor einigen Jahren geschaffene Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer in deren Geschäftshause, Berlin, Dorotheenstraße 7/8. Das Verkehrsbureau erteilt auf jede auch von außerhalb kommende Anfrage mündlich, schriftlich oder durch Fernsprecher Auskunft über alle Verkehrsfragen, insbesondere Eisenbahn- und Schiffsfrachten nach allen Bahnhöfen und Häfen des In- und Auslandes, Annahmebedingungen, Tarifvorschriften, Beförderungsverhältnisse, sodann über Zollabfertigung, Zolltarifsätze des Deutschen Reiches und aller fremden Länder, Gesetze und sonstige Vorschriften über Wareneingang und -ausgang, über Post- und Telegraphenverkehr, Ursprungszeugnisse, Bestimmungen für Reisende, zweifelhafte Firmen im Auslande usw. Außerdem dienen zur öffentlichen Benutzung in den Ge-

schäftstunden von 9 bis 3 Uhr die gebräuchlichsten Telegraphenschlüssel, Telegrammadressenbücher, das Warenzeichenblatt, die Patent-, Muster- und Markenschutzgesetze aller Staaten und sonstige gemeinnützige Schriften.

Über Kartellbeamte und deren Ausbildung schreibt der Herausgeber der Kartell-Rundschau, Dr. S. Tschierschky-Düsseldorf, in dem in Heft 1 Seite 29 erwähnten Werke über „Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten“. Ein wichtiger Kartellbeamter ist der Vertrauensmann oder Revisor, der die quasi Kartellpolizei, die Kontrolle der Innehaltung der Vereinbarungen ausübt. Wie der Revisor zweckmäßigerweise nicht dem Mitgliederkreise entnommen wird, so ebenso wenig der Geschäftsführer oder Bevollmächtigte, der die Verhandlungen unparteiisch leiten soll, der in Fragen der Verwaltung und des Rechtes durchaus bewandert sein und auch über rednerische Schulung verfügen muß. Als weitere Aufgabe des volkswirtschaftlichen Fachbeamten bezeichnet T. das Wirken als „Promotor“, der die Interessenten als Mittelsmann zur Begründung eines Kartells zusammenführt, abseits Stehende zu gewinnen sucht. Besonders in Amerika pflegte dieser „Promotor“ ganz außerordentlich hohe Vergütungen für seine Tätigkeit zu erhalten. Ein besonderes Maß von Menschenkenntnis, Auffassungsgabe und gewandtem Auftreten sind hierbei allerdings Voraussetzung.

Als Vorbildung für den Kartellbeamten fordert T. ein gründliches volkswirtschaftliches Studium, allgemein-juristische Kenntnisse, Studien auf dem Gebiete der Technik und Wirtschaft, der Fabrikorganisation und der Handelswissenschaften. Die Leitung von Kartellen durch Nur-Kaufleute oder Nur-Juristen erscheint ihm nicht zweckmäßig. Das Studium an einer Handelshochschule glaubt T. nur als Ergänzung der abgeschlossenen Universitätsstudien empfehlen zu sollen. Die technische Hochschule als geeignete Bildungsstätte und der Verwaltungsingenieur als u. E. trefflich geeigneter Kartellbeamter werden von T. leider gar nicht erwähnt. Offenbar liegen ihm diese

Verhältnisse zu fern, hat er zu wenig Fühlung mit Bestrebungen, wie sie die technischen Hochschulen und Organisationen, wie z. B. die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M., verfolgen.

Über die wirtschaftliche Seite des Eisenbahnbaues in den Kolonien enthält eine Schrift des belgischen Ingenieurs Louis Goffin¹⁾ interessante Mitteilungen. Goffin arbeitete mehrere Jahre als leitender Ingenieur der Kongo-Eisenbahn Matadi-Stanley Pool.

Ihre Gesamtlänge von Matadi bis zum Stanley Pool beträgt rund 400 km. Es dauerte nicht weniger als 8 Jahre, bis diese verhältnismäßig kurze Strecke gebaut war. Den nur für Träger gangbaren Karawanenweg von Leopoldville zur Küste nannte selbst ein offizieller Bericht „jalonné de cadavres“. Erschreckend machte sich das tropische Klima mit allen seinen die physische Leistungsfähigkeit selbst der eingeborenen Arbeiter stark beeinflussenden Wirkungen bei dem Bahnbau bemerkbar. Die Totenliste am Ende der Bauperiode zeigte 132 Weiße, (darunter 8 Ingenieure) sowie 1800 farbige Arbeiter aus einem Arbeiterheer, das am 30. Juni 1897 annähernd 7900 Köpfe zählte. Am meisten machten sich die durch die geologische Beschaffenheit des Geländes bedingten Schwierigkeiten bei der Anfangsstrecke geltend. Die ersten 33 Kilometer = 8 vH der Gesamtstrecke verschlangen allein über 20 Millionen Frs. Baukosten = rd. 26 vH des Gesellschaftskapitales. Der übrige Teil der Baulinie erforderte im Durchschnitt 150 000 Frs./km.

Daß es fast unmöglich war, eingeborene Arbeiter heranzuziehen, geht daraus hervor, daß man Hunderte von Negern aus den Antillen und Kulis aus Macao anzustellen gezwungen war. Als ein vorzügliches Mittel, um die an ein regelmäßiges Arbeiten nicht gewöhnten schwarzen Arbeiter zu größerem Eifer anzuspornen, erwies sich die Einführung eines *Prämienlohnsystems*. Der Erfolg bestand nach der Schilderung

¹⁾ Le Chemin de Fer du Congo (Matadi-Stanley Pool). 4°. 214 p. Brüssel, M. Weissenbruch, 07, Frs. 6.—

Goffins in einer sofortigen Verdoppelung der mittleren Tagesleistung sämtlicher Arbeitergruppen, die Erdtransporte mit einbegriffen, sowie in einer nicht unbeträchtlichen Herabminderung der kilometrischen Baukosten von diesem Zeitpunkt an, was zahlenmäßig belegt ist.

Einen Vorschlag zur Schaffung einer amtlichen Statistik der Aktiengesellschaften macht Gerichtsassessor Dr. Ewald Moll in einem Werke (siehe Neue Literatur S. 95), in dem er diese Frage in außerordentlich umfassender und tiefgehender Weise untersucht hat. Leider erschien die Arbeit zu spät, um die im 4. Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reichs (S. IV, 360—377) vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene „Statistik des Bestandes der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien im Deutschen Reich am 31. Dezember 1906“ noch berücksichtigen, geschweige denn beeinflussen zu können.

Moll bespricht zunächst die bisherige geschichtliche Entwicklung der Statistik der Aktiengesellschaften in Deutschland, wo Bayern im Jahre 1882 den ersten einschlägigen Versuch machte. Sodann schildert er die Versuche halbamtlicher und privater Statistik. Von der letzteren kommen die verschiedenen Privatarbeiten van der Borghts in Frage, ferner die Statistik in den Wochenschriften „Der deutsche Ökonomist“, „Aktionär“, „Wochenschrift für Aktienrecht und Bankwesen“ und „Internationaler Vokswirt“ usw. Ich vermisste hier die Veröffentlichungen des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten, die dem Verf. vielleicht deshalb nicht bekannt geworden sind, weil die „Zwanglosen Mitteilungen“ des V. D. M. der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Die umfangreiche letzte Veröffentlichung des V. D. M. aus der Feder des Ingenieurs Ernst Werner, betitelt: „Die finanziellen Ergebnisse der Aktiengesellschaften des deutschen Maschinenbaues“ finden sich in Heft 12 und 13 der

„Zwanglosen Mitteilungen“, Jahrgang 1907, Seite 167—194 und 196—207. Diese Arbeit behandelt im Schlußteil auch die elektrotechnische Industrie, die Aktien-Zementfabriken und die Aktien-Bierbrauereien.

Ohne auf die Einzelheiten der Mollschen sehr sachkundigen Untersuchungen über die Bestands- und Bewegungsstatistik der Aktiengesellschaften näher einzugehen, möchte ich seine Vorschläge nur kurz skizzieren.

Im Gegensatz zu der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen oben genannten Arbeit, die sich auf das „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften“ stützt, schlägt Moll vor, den Handelsregistergerichten die Aufnahme aller erforderlichen Daten auf besonderen Zählkarten aufzutragen, so daß eine unbedingt zuverlässige Grundlage geschaffen wird. Was die Konkursgerichte für die Konkursstatistik, die Straferichte für die Kriminalstatistik seit Jahren tun, sollte m. E. auch für eine Aktienstatistik durchführbar sein. Auf diesem Wege soll erstmalig eine Bestandstatistik für den 31. Dezember 1907 aufgenommen werden, sodann sollen vom 1. Januar 1908 in Bewegungsstatistiken die Veränderungen fortlaufend statistisch erfaßt werden.

In Anbetracht der stetig steigenden Bedeutung der Aktiengesellschaften, die mit ihren 13 Milliarden Kapital einen recht beachtenswerten Teil der deutschen Volkswirtschaft ausmachen, wäre sehr zu wünschen, daß die Regierung die Vorschläge Molls bald ausführt. Allerdings scheint mir unumgänglich, daß man über kurz oder lang diese Statistik auch auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Kolonialgesellschaften und bergbaulichen Gewerkschaften ausdehnt, und daß man auch Rentabilitätsstatistiken aufmacht. Je früher man mit der Arbeit beginnt, desto einfacher und ertragreicher wird sie sich gestalten.

Dr. Hermann Beck, Berlin.

ORGANISATIONEN DER ARBEITGEBER UND -NEHMER, KARTELLWESEN.

Die gewerkschaftliche Internationale, wie man wohl die Verbindung der

gewerkschaftlichen Zentralvorstände der einzelnen Länder nennen darf,

tagte zum fünftenmal am 15. und 16. September 1907 in Kristiania. Ge-gründet 1901, ist sie die erste Form der allgemeinen Zusammenfassung der proletarischen Berufsorganisationen aller Länder, nachdem die einzelnen Berufe schon seit 1889 den Weg des internationalen Zusammenschlusses mit wachsendem Erfolg betreten haben. Im Jahre 1906 waren bereits die Organisationen von 38 Berufsorganisationen international verbunden, von denen vier, die Organisationen der Buchdrucker, Holzarbeiter, Metallarbeiter und Transportarbeiter, es zur Schaffung von internationalen in drei Sprachen erscheinenden Organen gebracht haben.

Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Internationale wurden wie folgt festgelegt: 1. Zusammenstellung eines alljährlichen Berichtes über die Gewerkschaftsbewegung der angeschlossenen Länder. Diesen in drei Sprachen zu veröffentlichenden Bericht hat das internationale Sekretariat abzufassen auf Grund der ihm von den einzelnen Landessekretariaten zugehenden Berichte. 2. Regelung der Streikunterstützung von einem Lande zum andern in der Weise, daß die Unterstützung nur dann erfolgen soll, wenn der Vorstand des betreffenden Landes (die „Landeszentrale“) ein dahingehendes Gesuch stellt, welches dann vom internationalen Sekretariat den sämtlichen Landeszentralen übermittelt wird. Unberührt davon bleibt natürlich die Streikunterstützung, welche sich die einzelnen Berufsorganisationen durch internationale Gegenseitigkeitsverträge gesichert haben. Die Erledigung der fortlaufenden Geschäfte besorgt ein ständiges, von den internationalen Konferenzen gewähltes Sekretariat, das von Anfang an der deutschen Landeszentrale anvertraut ist. Die Unkosten werden gedeckt durch Beiträge, die 1903 bis 1905 50 Pfg. und von da ab 1 M für 1000 Mitglieder der angeschlossenen Organisationen betragen. In Kristiania wurden die Beiträge auf 1,50 M erhöht.

Der gewerkschaftlichen Internationale sind beigetreten: England (die in der General Federation of Trade Unions vereinigten Gewerkschaften, d. h. etwa 30 vH der gewerkschaftlich organisierten englischen

Arbeiter), Frankreich, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, die Schweiz, Italien, Spanien, Serbien und Bulgarien. Die Gesamtzahl der in diesen Ländern Organisierten*) betrug 1905 4 631 678 Arbeiter und Arbeiterinnen, von denen 2 524 680 den Landeszentralen angeschlossen waren. Im Jahre 1906 ist diese letztere Zahl auf 2 867 650 gestiegen.

Von den Beschlüssen der Konferenz seien folgende hervorgehoben:

Die Gewerkschaften jedes Landes müssen die aus dem Auslande zureisenden Gewerkschaftsmitglieder aufnehmen unter bestimmten Übertrittsbedingungen, die von der Konferenz den angeschlossenen Organisationen aller Länder zur Annahme empfohlen werden. Dieser Beschluß ist in erster Linie auf die englischen Gewerkschaften berechnet, die die Aufnahme ausländischer Arbeiter vielfach erschweren, wo nicht unmöglich machen.

Für den nächsten internationalen Bericht wurde in Aussicht genommen die Veröffentlichung von Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit, welche von den Organisationen der einzelnen Länder zu veranstalten sind.**)

*) mit Ausnahme von Frankreich, da für dieses Land kein Bericht vorlag.

**) Zu diesem Beschluß schreibt uns aber Herr Carl Legien unter dem 5. Dez. 07 das folgende: „Von der Internationalen Konferenz in Kristiania ist davon abgesehen worden, die Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit international zu veranstalten, weil sich bei näherer Prüfung der Materialien ergab, daß die Ausführung der Arbeit in verschiedenen Ländern auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde. Es ist den einzelnen Ländern empfohlen, ihrerseits solche Erhebungen zu veranstalten und dem internationalen Bericht beizufügen. Ob in Deutschland solche Erhebung stattfinden wird, muß durch die nächste Konferenz der Vertreter der Zentralvereine entschieden werden. Da die für eine solche eventuelle Erhebung zu benutzenden Fragebogen erst von der Konferenz

Die Organisationen werden ersucht, den Arbeitsnachweisbureaus der angeschlossenen Gewerkschaften des Auslandes die erwünschten Auskünfte über die Lage des Arbeitsmarktes zu erteilen. Hingegen erachtete die Konferenz, daß die Einrichtung eines Arbeitsnachweises für auswandernde Arbeiter zurzeit nicht möglich sei, ohne die Lage der einheimischen Arbeiter zu schädigen.

Um der Einführung von Streikbrechern aus einem Lande in das andere entgegenzuwirken, fordert die Konferenz die Organisationen aller Länder auf, ihre besondere Aufmerksamkeit dieser Frage zu widmen. Wenn möglich, soll die Landeszentrale desjenigen Landes, aus welchem die Streikbrecher kommen, die Namen derselben in ihrem Heimatlande ver-

festgestellt werden können, so kann ich Ihnen die in Kristiania vorgelegten Fragebogen, die ich übrigens nur in einem Exemplar besitze, zurzeit nicht übersenden, weil noch nicht feststeht, ob die Erhebung, falls sie stattfindet, nach dem von mir gemachten Vorschlage erfolgen wird."

öffentlichen. Weiter empfiehlt die Konferenz, in allen Ländern dahin zu wirken, daß die sozialistischen Fraktionen im Parlament das gesetzliche Verbot der Ausfuhr von Streikbrechern und Kontraktarbeitern beantragen. (Der jüngste Kongreß der Trade Unions hat bereits von der englischen Regierung eine dahingehende Gesetzesvorlage gefordert.)

Schließlich kam zur Verhandlung das internationale Abkommen über das Verbot der Verwendung weißen (gelben) Phosphors in der Streichholzindustrie. Diesem im September 1906 vereinbarten Abkommen sind bisher Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz beigetreten. Abseits stehen von den auf der Konferenz vertretenen Ländern Belgien, England, Österreich, Schweden und Norwegen. Die Delegierten dieser Länder haben sich nun verpflichtet, für den Beitritt ihrer Regierungen zu jenem Abkommen zu wirken.

Zum internationalen Sekretär wurde Legien - Deutschland einstimmig wiedergewählt.

RECHT UND TECHNIK.

Zur Frage der Gerichtsbarkeit in Patentsachen hat die Patentkommission des Zentralverbandes deutscher Industrieller am 9. März d. J. folgenden Beschluß gefaßt: „Die Trennung der Streitigkeiten in Patentsachen von der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt nicht im Interesse der Industrie. Dagegen ist es erwünscht, innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit Kammern zu schaffen, die aus Juristen und Technikern als Richtern zusammengesetzt sind. Die Erstreckung dieser Kammern über mehrere Landgerichtsbezirke wird notwendig sein. Das Sachverständigenwesen bedarf dringend der Reform. Eine Besserung würde schon durch eine verstärkte Heranziehung des Patentamts und der gewerblich - technischen Reichsanstalt bei der Auswahl und Benennung der Sachverständigen möglich sein. Die Sachverständigen sollen in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise honoriert werden.“

Umwandlung eines Zusatzpatentes in ein selbständiges Patent.

Der Paragraph 7 des Patentgesetzes enthält zwar die Bestimmung, daß das Zusatzpatent durch die Erklärung der Nichtigkeit des Hauptpatentes zu einem selbständigen Patent wird. Da aber nur die Nichtigkeitsabteilung des Patentamtes oder das Reichsgericht ein Patent für nichtig erklären können, so bestanden Zweifel, ob das Zusatzpatent auch dann zu einem selbständigen Patent wird, wenn der Patentinhaber selbst auf das Hauptpatent verzichtet, oder ob in diesem Falle angenommen werden muß, daß er auch auf das Zusatzpatent verzichtet hat und daß eine Verzichtserklärung, bei der er die Bedingung stellt, daß sie nur für das Haupt- und nicht für das Zusatzpatent gilt, unzulässig wäre.

Ferner ist im Patentgesetze nichts darüber gesagt, ob das Zusatzpatent auch dann selbständig wird, wenn das Patentamt oder das Reichsgericht das Hauptpatent „zurücknimmt.“

Die Zurücknahme eines Patentes ist bekanntlich nicht gleichbedeutend mit seiner Nichtigerklärung.

Nach der neuesten Praxis des Patentamtes wird es nun für zulässig angesehen, daß der Patentinhaber nur auf das Hauptpatent verzichtet und es wird angenommen, daß dann das Zusatzpatent zu einem selbständigen Patent wird, ebenso bei Zurücknahme des Hauptpatentes.

Diese Praxis ist insofern für die Patentinhaber von Vorteil, als sie ihnen ermöglicht, durch Verzicht auf das Hauptpatent einem Nichtig-

keits- oder Zurücknahme-Prozesse aus dem Wege zu gehen, wenn Gegner nur die Vernichtung oder Zurücknahme des Hauptpatentes verlangen und dem Inhaber nur daran liegt, das Zusatzpatent, wenn auch als selbständiges Patent, aufrecht zu halten.

Wenn auch, soweit bekannt, die ordentlichen Gerichte, insbesondere auch das Reichsgericht, bisher zu den in Rede stehenden Fragen noch keine Entscheidung getroffen haben, so ist doch wohl zu hoffen, daß sie in diesen Fragen der Rechtsanschauung des Patentamtes zustimmen werden. B.

GESCHICHTE DER TECHNIK UND INDUSTRIE.

Ein Jubiläum der Aktiengesellschaft.

Das Jahr 1907 ist ein in der Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Völker bedeutsames Gedenkjahr. Genau 500 Jahre sind verflossen, seit im Jahre 1407 die Bank des St. Georg zu Genua aus einer Vereinigung von Staatsgläubigergruppen hervorgegangen ist, jenes so berühmte Rechtsinstitut, welches als die erste wirkliche Aktiengesellschaft angesehen werden muß.

Schon früh hatte die wachsende Finanznot der italienischen Städte ein ausgebildetes System öffentlicher Anleihen, der „montes“, hervorgeufen, einer Anzahl dem Betrage nach gleicher Anteile, deren Inhaber in ein Staatsschuldbuch eingetragen wurden. Die von den Gläubigern nicht kündbaren Anteile gewährten den Inhabern dem Staate gegenüber eine Forderung auf Kapital und hohe Zinsen.

Diese montes sind aber zu einer korporativen Gestalt als Staatsgläubigerverbände erst durch die 1407 in Genua erfolgte Gründung der „Bank des Heiligen Georg“ gelangt. Es wurden fast sämtliche montes im Gesamtbetrage von 476 706 Anteilen zu 100 Lire zu einer großen Schuld vereinigt, die das Aktienkapital der ersten großen Aktiengesellschaft darstellte. Diese Schuld hatte der Staat den Gläubigern mit 8 vH zu verzinsen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß er jederzeit, falls es die Finanzlage erforderte, von einer Verordnung aus dem Jahre 1346 Gebrauch machen durfte und an Stelle fester Zinsen den Gläubigern den Ertrag von Einkünften überlassen konnte. 1418

hörte die Zinszahlung gänzlich auf, und an ihre Stelle trat die Dividende.

Das Aktienkapital der Bank des Heiligen Georg hat im Laufe der Zeit vielfach Schwankungen erlitten. Die Aktien selbst waren mehrfach bevorrechtet und vor allem der Pfändung entzogen.

Der Charakter der Verfassung dieser ersten großen Aktiengesellschaft war ein aristokratischer insofern, als ein gewisser Besitz von Aktien nötig war, um an der Generalversammlung teilzunehmen. Auch der Gedanke der reinen Kapitalgenossenschaft war nicht völlig durchgeführt, insofern für gewisse Organe die Eigenschaft als Bürger von Genua verlangt wurde, während der gewöhnliche Aktionär zwar Ausländer sein durfte, aber wenigstens buchmäßig einem der acht Bezirke von Genua angehören mußte.

Die Georgsbank hielt sich, freilich mit sinkender Bedeutung, bis zum Jahre 1805, wo sie durch die französische Regierung aufgehoben wurde. Eine lange Periode der Entwicklung trennt das Geburtsjahr dieser ersten Aktiengesellschaft von den so unendlich verfeinerten und vielfältigsten Rechtssatzungen, die unsere heutige Wissenschaft als begriffswesentlich für die moderne Aktiengesellschaft hervorhebt. Als eine segensreiche wirtschaftliche Notwendigkeit erkennen wir die Aktiengesellschaft heute, wo sie auf fast keinem Wirtschaftsgebiete fehlt, auf welchem umfangreiche, Kraft und Leben des Einzelnen übersteigende wirtschaftliche Aufgaben dauernder Art zu lösen sind. Aber es kann

nicht gelehnet werden, daß die Natur dieser Rechts- und Wirtschaftseinrichtung proteusartig, daß ihr Gesicht ein Doppelgesicht ist.

Im schärfsten Gegensatze zu den sonst in der Regel festgehaltenen Grundsätzen, daß der Unternehmer zugleich der Arbeiter ist, dessen Tätigkeit und Einsicht der Wirtschaftsbetrieb sein Gedeihen verdanken soll, und daß der Unternehmer nicht nur mit seiner ganzen Person, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen für das Unternehmen eintritt, vereinigt die Aktiengesellschaft lediglich solche Personen, welche weder mit ihrer Person, noch mit ihrem ganzen Vermögen, noch mit ihrem Kredit, noch endlich — mit geringen Ausnahmen — mit irgend welcher Tätigkeit für das Unternehmen, an dem sie nur mit Kapitaleinlagen beteiligt sind, eintreten und hervortreten wollen. So ist die Aktiengesellschaft in Wahrheit eine Sociéte anonyme, losgelöst von der Person und Mitarbeit der Gesellschafter, eine reine Kapitalvereinigung, der von Haus aus jedenfalls jener ethische Inhalt vollkommen fehlt, welcher dem mit eigenem Kapital und auf eigene Gefahr begonnenen und nur durch eigene Arbeit und Intelligenz vorwärts zu bringenden Privatunternehmen von Anfang an anhaftet. Diese an sich unnatürliche Loslösung des Unternehmens von der Person des Unternehmers wird noch erhöht dadurch, daß über den gesellschaftlichen Anteil des Aktionärs Urkunden ausgegeben werden, die in einfachster Weise von Hand zu Hand gehen, einen Gegenstand des Handels und besonders des Börsenverkehrs bilden und in der Regel leicht veräußerlich sind, womit das Gefühl eines inneren Zusammenhanges des jeweiligen Besitzers mit dem Unternehmen naturgemäß zum mindesten nicht verstärkt wird. In der Gefahr spekulativer Ausschreitung beim Handel mit Aktien, deren Besitzer oft kaum den Namen und Sitz, geschweige denn die inneren Verhältnisse und Aussichten des Unternehmens selbst kennen oder zu beurteilen in der Lage sind, in der verhältnismäßigen Leichtigkeit der Kapitalbeschaffung gegen Ausgabe von Aktien und in der gegenüber einem

Privatunternehmen erheblich gesteigerten Kreditfähigkeit einer solchen Kapitalvereinigung liegen jedoch wirtschaftliche Gefahren, welchen dann die Gesetzgebung nicht mehr untätig gegenüber stehen kann, wenn die Zahl der auf diese Weise in den Verkehr gebrachten Urkunden weiterhin ungemein bedeutend wird.

Daß wir nicht am Abschluß der Entwicklung des Aktienwesens stehen, sondern mitten im Werdeprozeß, lehrt uns die Geschichte des Aktienrechtes. Das neue Aktiengesetz, welches am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, ist seit dem ersten preussischen Gesetze von 1843 die sechste legislatorische Erscheinung auf diesem Gebiete, so daß die mittlere Lebensdauer eines Aktiengesetzes in Preußen seit dieser Zeit auf die kurze Spanne von 9 Jahren herabsinkt.

An Bemühungen, reformbedürftige Einrichtungen im Aktienwesen zu bessern, fehlt es auch gegenwärtig nicht. Besonders schwer drückt vor allem das Bewußtsein der unzureichenden Befugnisse der Generalversammlung. Diese sollte eigentlich das wichtigste Organ zur Geltendmachung der Aktionärinteressen sein; in Wirklichkeit aber ist ihre Bedeutung mit der Wahrnehmung der bloßen Formalität erschöpft. Oft werden bedeutsame Beschlüsse gefaßt, ohne daß diejenigen, deren Interesse dabei in Frage kommt, in der Hauptsache daran mitgewirkt haben. Die Bestrebungen der Reformatoren gehen also dahin, den Besuch der Generalversammlung zu heben, um auf diese Weise eine lebendigere Teilnahme und Überwachung des einzelnen Aktionärs bezüglich der Vorgänge der Gesellschaft herbeizuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist man neuerdings an die Erwägung eines Mittels gegangen, das in Frankreich zum erstenmal Anwendung findet. Eine französische Bank hat nämlich kürzlich bekannt gemacht, daß sie jedem ihrer Aktionäre eine Entschädigung zahlen werde, der sein Stimmrecht in der Generalversammlung ausübt. Die Anweisung auf dieses Stimmgeld wird „Jeton“ genannt. Das Allerneueste in der Geschichte des Aktienwesens ist also: Anwesenheitsgelder für Aktionäre.

Dr. R. G. Senftner.

NEUE LITERATUR

DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN GRENZGEBIETE DER TECHNIK.

ABKÜRZUNGEN:

Am. = american; Ann. = Annalen; Anz. = Anzeiger; Arch. = Archiv; Bl. = Blätter; Ber. = Bericht; D. = deutsch; G. = Gesetz; JB. = Jahrbuch; JI. = Journal; Ind. = Industrie; Int. = international; kfm. = kaufmännisch; Ldn. = London; M. = Monat; Mag. = Magazin; Mitt. = Mitteilungen; Mly. = Monthly; MSchr. = Monatschrift; NY. = New-York; p. = pagina, Seite; Rev. = Revue; Stat. = statistisch; Ver. = Verein; Vhdl. = Verhandlungen; VJ. = Vierteljahr; W. = Woche; Wly. = Weekly; Z. = Zeitschrift; Zbl. = Zentrablatt; Ztg. = Zeitung.

Ingenieur-Standesfragen.

(Auch Ingenieurorganisationen, soziale Lage des Ingenieurs.)

Birk: Soziale Fragen der Ingenieure. Rdsch. Technik u. Wirtsch. 08. 1. p. 16—17.

Gesetzliche Regelung der Ruhezeiten der technischen Angestellten. D. Ind.-Beamt.-Ztg. 08. 3. p. 35—38.

Lüdemann, Hermann: Die Notwendigkeit staatlicher Fürsorge für die Privatangestellten. JB. soz. Beweg. Ind.-Beamt., 08. 2. u. 3. p. 90—99.

Къ экономическому положению русскихъ техникувъ. О-во взаимопомощи русскихъ техникувъ въ Москвѣ. (Zur ökonomischen Lage der russischen Techniker. Die Unterstützungsgesellschaft der russischen Techniker in Moskau.) 14 p. M. 08. Rub. —,8

New british engineering trades agreement, The (between the British Employers Federation and the Engineering Trade Unions, Amalgamated Society of Engineers, the Engine Makers' Society United Machine Workers Association). Am. Machinist, 07. 14. Dez. p. 845.

Bildungswesen.

Barnitzke, Joh. E.: Die Ausbildung der Diplom-Bergingenieure. Glückauf, 8. Febr. 08. p. 193—96.

Broadening the education of engineers. Iron Trade Rev. 08. 23. Jan. p. 209.

An der University of Minnesota, die ihrer Größe nach unter den technischen Lehranstalten der Vereinigten Staaten die 14. Stelle einnimmt, ist das Studium zur Erlangung des Ingenieurgrades von 4 auf 5 Jahre verlängert worden. Als Grund für diese Maßregel wird die Vermehrung des Unterrichtsstoffes angeführt, einerseits infolge der großen Fortschritte der letzten Jahre auf technischem Gebiete und andererseits infolge der immer notwendiger werdenden Erweiterung der reinen Fachbildung durch soziale und allgemeinbildende Fächer.

Beck, Hermann: Bibliographie der Sozialwissenschaften. Herausgegeben im Auftrage des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie E. V. in Berlin. 3. Jahrgang 1907. 716 p. gr. 8°. Dresden, O. V. Böhmert, 08. M. 12,—.

Erstreckt sich auf folgende Gebiete: Theoretische und praktische Sozialökonomie (Wirtschaftskunde und -politik der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Bergbaues, Verkehrs- und Ausstellungswesens, Handels- und Zollwesens, des Gewerbes und der Industrie, des Geld-, Kredit-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesens); Soziologie, Sozialpolitik (Arbeiterschutz und -versicherung, Organisationen der Arbeitgeber und -nehmer, Streiks, Arbeitslosigkeit und -vermittlung, Mittelstandspolitik, Wohnungs- und Bauwesen, soziale Medizin, Frauenfrage, Genossenschafts-, Armen- und Fürsorgewesen und Wohlfahrtspflege); Finanzwissenschaft und -politik, Sozial- und Wirtschaftsstatistik, Kolonialwesen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kriminologie, Wirtschaftsrecht, Handelswissenschaften, Technik und Wirtschaftsgeographie.

Umfaßt unter Ausdehnung auf 16 Sprachgebiete 1) alle Bücher und Broschüren, 2) die Aufsätze von rd. 1000 Fachzeitschriften und 100 allgemeinen politischen und literarischen Revuen, 3) die Artikel großer Tageszeitungen, 4) die Reden der

- Kongresse und Parlamente der Hauptkulturstaaten und 5) die amtlichen einschlägigen Drucksachen und Veröffentlichungen und die nicht in den Handel gelangenden privaten Gelegenheitsschriften (Dissertationen-, Habilitations- und Programmschriften, Vorträge, Sitzungsberichte gelehrter Gesellschaften, Jubiläumsschriften von Firmen und Verbänden). Zusammen die Titel von rund 26 000 Neuerscheinungen des sozialen internationalen Literaturmarktes des Jahres 1907.
- Denkschrift** über die realistischen Mittelschulen und den gewerblich-technischen Unterricht in Bayern. Beil. 219 z. d. Verh. d. (bavr.) Kammer d. Abg. 1908. p. 81—115.
- Ehrenberg, Richard:** Zum Plan der Errichtung eines Instituts für exakte Wirtschaftsforschung. Thünen-Arch. 07. 3. p. 311—16.
- Erhard, Thdr.:** Über die Entwicklung des Studiums an der Freiburger Bergakademie von ihrer Eröffnung im J. 1766 bis zur Gegenwart. Rektoratsrede. 25 p. gr. 8°. Freiberg, Graz u. Gerlach, 08. M. —,75.
- Fridrichowicz:** Theoretische Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. 317 p. 8°. (Kompendium der Staatswissenschaften. Bd. I.) Berlin, R. Trenkel, 08. M. 4,—.
- Lehrbuch für Studenten in Frage und Antwort. 6 Tle. 1. Einleitung: Begriff, Aufgabe u. Systematik der Volkswirtschaftslehre. 2. Begriffslehre. 3. Wirtschaftsstufen. 4. Der Produktions-Distributions- u. Konsumtionsprozeß. 5. Volkswirtschaft u. Staat. 6. Volkswirtschaft u. Recht.
- Goldstein:** Die moderne Technik als ethisches Problem. Anz. Ind. u. Technik (Frankfurt a. M.) 08. 11. p. 115—17.
- Guilloteaux, etc.:** Proposition sur l'enseignement préparatoire aux brevets de mécaniciens de la marine marchande. Jl. Offic. CH: Annexes, No. 1157, p. 985 à 986, présentée 4. VII. 07, publiée 4. IX. 07.
- Industrial Education Meeting.** Chicago, 23.—25. Jan. Iron Age, 08. 30. Jan. p. 387.
- Vortragsthemata: I. Industrial Education as an essential factor in our national prosperity II. The aims of the National Society for the Promotion of Industrial Education III. The apprenticeship system as a means of promoting industrial efficiency. IV The true ideal of a Public School system that aims to benefit all.
- Koehne, Carl:** Die Ausbildung der Ingenieure in der römischen Kaiserzeit. Mitt. zur Geschichte der Medizin u. Naturwiss. 08. Bd. VII. 1. p. 17—24.
- Obst, Georg:** Grundzüge der Nationalökonomie (Sammlung kaufm. Un-
- terrichtswerke 18. Bd.). 316 p. 8°. Leipzig, C. G. Pöschel, 08. M. 4,80.
- Das Buch ist entstanden aus Vorträgen in der „Fachschnle des Vereins der Bankbeamten in Berlin“. Besondere Vorbildung wird nicht vorausgesetzt. Der Anhang p. 251—96 gibt eine Geschichte der Nationalökonomie.
- Trinks, W.:** Technische Erziehung in England im Vergleich zu derjenigen Amerikas und Deutschlands. Technologist 08. 211. p. 183.
- Worthington, Walter F.:** The United States Naval Academy as an Engineering School. Engin. Mag. (Ld.), 07. March. p. 844—59.

Industrie und Bergbau.

(Auch Handel und Ausstellungswesen.)

- Arndt, Paul:** Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. (Aus Natur- u. Geisteswelt 179.) IV, 130 p. 8°. Leipzig, Teubner, 08. M. 1,—.
- Baumhauer, Heinrich:** Die Chemie der Zukunft. Hochland 08, März. p. 710—22.
- Bouniatian, Mentor:** Studien zur Theorie u. Geschichte der Wirtschaftskrisen u. Überkapitalisation. Eine Untersuchung üb. d. Erscheinungsformen u. Ursachen der periodischen Wirtschaftskrisen. II. Geschichte der Handelskrisen in England im Zusammenhang m. d. Geschichte des englischen Wirtschaftslebens 1840—1870. 2 Bde. gr. 8°. XIII, 188 u. III, 312 p. München, E. Reinhardt, 08. M. 4. u. 7.—.
- Blauel, C.:** Aus der chinesischen Eisenindustrie. Stahl u. Eisen, 07. 1. p. 1—8.
- Budde, E.:** Über Ausstellungswesen. D. Rev. 08. 3. p. 295—303.
- Caspary, E.:** Przemysł górniczy na góvnyrn Śląsku. (Der Bergbau und Hüttenbetrieb in Ober-Schlesien.) Ekonomista, Bd. II. 08. p. 285—356.
- Le Chateller, M. Robert:** Établissements Henschel und Sohn. Cassel und Hattingen a. d. Ruhr. Métallurgie 07. Dez. p. 1059/76.
- Dörner, Max:** Kommunale Submissions-Politik. Die Vergabe öffentlicher Arbeiten in Mannheim. Bearbeitet nach amtl. Material. gr. 8°. 90 p. (Münch. volkswirtsch. Stud.

- Hrsg. L. Brentano u. W. Lotz. 85. Stück.) Stuttgart u. Berlin, Cotta, 08. M. 2,50.
- Inhalt: Geschichtliche Entwicklung des öffentlichen Vergewesens in Mannheim bis zum Erlaß der ersten städtischen Submissionsbestimmungen 1889. — Verwaltungsrechtliche und verwaltungstechnische Regelung des städtischen Submissionswesens. — Reformbedürftigkeit. Maßregeln, um das Kleingewerbe zu schützen. — Einführung einer Materialkontrolle als Schutz vor minderwertigen Unternehmern. — Beseitigung rein technischer Mängel im Submissionsverfahren. — Streik- und Lohnklausel.
- Exner, Wilhelm;** Über die gegenwärtige Stellung des technischen Versuchswesens. Rdsch. Technik u. Wirtsch. 08. 1. p. 4—8; 2. p. 30—31.
- Feiler, Arth.:** Das Ende der Hochkonjunktur. Rückblicke auf das Wirtschaftsj. 1907. (Aus: „Frankf. Zeitg.“) 39 p. gr. 8°. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag, 08. M. —,60.
- Gotthelm, Georg:** Ein Elektrizitätsmonopol. Hilfe 08. 1. p. 5—7.
- Grotewold, Christian:** Das Reichs-Spiritusmonopol. Kulturfragen 08. 2. p. 48—54.
- Köhler:** Die monopolisierte Elektrizität. D. Soz. Bl. 08. 2. p. 22—23.
- Klitscher, Gustav:** Führende Männer der Industrie. Franz Haniel. Daheim 08. 2. II. p. 12—13.
- Krusch, P.:** Die Untersuchung und Bewertung von Erzlagernstätten. XIX, 571 p. 8°. 102 Textfig. Stuttgart, F. Enke, 07. M. 16,—.
- Mancas:** Die Petroleum-Weltproduktion. Petroleum, 07. 4. XII. p. 217—20.
- Mendel, Josef:** Noch einmal das Reichspetroleummonopol. Petroleum 08. 5. II. p. 433—35.
- Ohr, H.:** Carnegie. Tidskr. for Industrie. 07. 11. p. 232—38.
- Paquet, Alfons:** Das Ausstellungsproblem in der Volkswirtschaft. (Abh. staatswiss. Seminars zu Jena. V. Bd., 12.) III, XVI, 353 p. gr. 8°. Jena, G. Fischer, 08. M. 7,—.
- Paxmann, H.:** Wirtschaftliche, rechtliche u. statistische Verhältnisse der Kaliindustrie. Mit Anlagen. (Abhandl. d. Königl. Preuß. Geolog. Landesanstalt. Heft 52, Teil 4.) 230 p. 8°. Berlin, Geolog. Landesanstalt, 07.
- Pick, Georg:** Der Staat u. der Kohlenbergbau. Eine zeitgemäße Studie. 31 p. gr. 8°. Wien, Manz, 08. M. —,70.
- Рабинович, П. И.** Что далъ Менделѣвъ наукѣ и русской промышленности. Съ портретомъ. (Rabinowitsch: Was gab Mendeljew der Wissenschaft und der russischen Industrie.) 20 p. СПб. 08. Rub. —,20
- Mendeljew (1834—1907), der berühmte Chemiker, war auch auf dem Gebiete der Industriepolitik sehr tätig.
- Schiff, Emil:** Ein Elektrizitätsmonopol. Dokum. Fortschritts 08. 4. p. 366—72.
- Sonderabdrücke dieses Aufsatzes sind vom Verf. (Grunewald, Hubertusallee 23) zu beziehen.
- Schilder, Sigmund:** Die Rohstoffe in der Weltwirtschaft. Z. Sozialwiss. 08. 2. p. 105—13.
- Voelker, Henry:** Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie. 80 p. (Handl. Industrie und Verkehr in Einzeldarstellungen.) Berlin, S. Simon, 08. M. 1,—.
- Wirtschaftliche Seite, Die, der Frage der Rohölheizung.** Petroleum 08. 19. II. p. 516—18.
- Zur Frage eines Reichs-Elektrizitätsmonopols.** D. Ökon. 08. 29. II. p. 109—10.
- Zycha, A.:** Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- u. Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues. VJSchr. Soc. u. Wirtsch.-Gesch. 08. 1. p. 85—133.

Handel und Verkehr.

Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jg. 07. Bd. 1. 831 p. Lex.-8°. Berlin, G. Reimer, 08.

Im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet wie die früheren Jahrgänge. Nur einzelne Zweige ausgebaut, so: Wohlhabendheitsstatistik, Streiks und Aussperrungen, auswärtiger Handel, Eisenbahn- und Zollangelegenheiten, Steuerwesen, Wechselprotest, Weltwechselrecht, Scheckgesetz, Ferner Studien aller einschlägigen Verhältnisse zur Errichtung einer Metallbörse in Berlin.

Deutschlands Kohlenpreise in den beiden letzten Jahrzehnten. D. Wirtsch. Ztg. 08. 3. p. 111—14.

Diepenhorst, Fritz: Die Ausfuhrunterstützungen in der Eisen- u. Kohlenindustrie. D. Wirtsch.-Ztg. 08. 3. p. 106—11.

Erzeugungs- und Verfrachtungsverhältnisse der Eisenindustrie in Nie-

- derland-Westfalen und in Südwestdeutschland-Luxemburg und die Mosel- und Saarkanalisierung. Int. Volksw. 08. 2. II. p. 203—05.
- Festschrift zur Feier des 10jährigen Bestehens des Verbandes deutscher Eisenwarenhändler, E. V., 1897 bis 1907. 138 p. Mainz, Mainzer Verlags-Anstalt und Druckerei, 07.
- Finanzielles u. wirtschaftliches Jahrbuch für Japan. Hrsg. vom Kaiserl. Finanzministerium. 7. Jg. VI, 193, 30 p. 8°. Tokio, Staatsdruckerei, 07.
- Gewerbliche Einzelvorträge. 1. Reihe, geh. in der Aula der Handelshochschule Berlin. Hrsg. v. d. Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. 106 p. 8°. Berlin, G. Reimer, 08. M. 2,—.
- Inhalt: I. Aron: Die Entwicklung der elektrischen Industrie. — II. M. Richter: Die Einrichtungen an der Berliner Börse. — III. Weigert: Geschichte und Technik der Textilindustrie. — IV. Herm. Hecht: Entwicklung und Arten der Exportgeschäfte. — V. Hofmann: Das Verkehrsbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. — VI. Reiche: Literaturnachweise. — Elektrische Industrie. — Berliner Börse. — Textilindustrie. — Exportgeschäfte. — Eisenbahnverkehr.
- Macco, Heinrich: Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes, des Betriebes, der finanziellen Erträge und die Organisation der Verwaltung der preußischen Staatsbahnen in Tabellen zusammengestellt. 8°. 44 p. mit Tabellen. Berlin, Julius Springer, 08.
- Petersen, Richard: Der Personenverkehr und die Schnellbahnprojekte in Berlin. 24 p. mit Abbildungen u. 8 Taf. Berlin, G. Ziemsen, 07. M. 1,50.
- Rothe, Johannes: Schiffszug auf Wasserstraßen. 67 p. 8°. Berlin, W. Ernst & Sohn, 07. M. 2,—.
- Bedingungen für die Leistungsfähigkeit von Wasserstraßen. — Die verschiedenen Arten des Schiffszuges auf Binnenwasserstraßen. — Der Schlepfbetrieb mit Wandertaum und Reibungsgreifer.
- dung, Bau und Betrieb von Elektrizitätswerken. VI, 255 p. gr. 8°. Brixen, Selbstverlag, 08. M. 12,—.
- Bird, William W.: Shop management. The Iron Trade Rev. 07. 28 Nov. p. 869—70.
- Böhmert, Viktor: Neue geschäftliche und sittenrechtliche Gründe für Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Arbeiterfreund 07. 4. p. 428—38.
- Chautemps: Rapport concernant le transport de l'énergie électrique à l'étranger. Jl. Offic. S: Annexes, No. 116, p. 74 à 75; présentée 14. V. 07, publiée 2. X. 07.
- Faure, G.: Essai sur l'administration des entreprises commerciales et industrielles. Un auteur comptable ignore. — Les Cahiers commerciaux. 08. 2. p. 49—54.
- Über ein wenig bekanntes Handbuch der Fabrikverwaltung von Lincol (erschienen in Paris etwa 1869).
- Gomberg, L.: Grundlegung der Verrechnungswissenschaft. gr. 8°. 242 p. Leipzig, Duncker & Humblot, 07. M. 5,60.
- Methodologische Studien zur Verrechnungswissenschaft, die den ersten Abschnitt eines Werkes über das ganze System der Verrechnungswissenschaft bilden. Verfasser stellt die Verrechnungswissenschaft als besonderes Unterrichtsfach an die Spitze der Handelsdisziplinen, im Gegensatz zu der sonst üblichen Auffassung des Verrechnungswesens als technische Disziplin.
- Grull, Werner: Betriebsbuchführung unter Berücksichtigung von Änderungen der Rohstoffpreise und Lohnsätze. Organisation, 08. 3. p. 53—56.
- James, P. E.: Premium systems. Simit cutting in England. Am. Machinist, 07. 21. Dez. p. 861.
- Knoop, D.: American Business Enterprise: A Study in Industrial Organisation, a Report. 126 p. 8°. London, Sherraff & H., 08.
- Kohlmann, C.: Ein modernes Korrespondenzbureau. Werkstatts-Technik 08. 2. p. 83.
- Liehm, Rudolf: Entstaubungsanlage der Ersten Österreichischen Mechanischen Hanfgarnspinnerei usw. Pöchlarn a. D. (Neuda) u. die Resultate der vor u. nach ihrer Einrichtung vorgenommenen Staubmessungen. Ztschr. f. Gewerbehygiene, Wien 07. 22. p. 528—32.
- Moritz, Anton: Kontenbücher mit auswechselbaren Blättern. Organisation 07. XII. p. 439—41.

Fabrikorganisation und -verwaltung.

(Auch: Lohnfragen, Industriearbeiter, Handelswissenschaften.)

Bernard, L.: Sammlung von Vorträgen und Bedingungen für Grün-

- Redtmann, C.:** Die Generalstückliste. Ein praktisches Hilfsmittel für alle Betriebe. Z. f. Werkzeugmaschinen und Werkzeuge 08. 13. p. 179.
- Schaefer, A.:** Die Organisation in der Stickerei-Industrie. Schweiz. Bl. Wirtsch.- u. Soz.-Polit. 07. 16. u. 17. p. 483—88.
- Schomerus, Friedrich:** Die Gewinnbeteiligung und die Arbeiterverhältnisse bei der Firma Carl Zeiß, Jena. Arbeiterfreund, 07. 4. p. 383—95.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

- Bendixen, Friedrich:** Das Wesen des Geldes. Zugleich ein Beitrag zur Reform der Reichsbankgesetzgeb. III, 60 p. Gr. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot, 08. M. 1,40.
- Bosenick, Alfred:** Verwaltungskosten und Verwaltungserfolg bei den Sechshundert Millionen-Banken. JB. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. 08. 1. p. 253—74.
- Ecker, Hugo:** Der Entwurf eines deutschen Scheckgesetzes. Vortrag. Nr. 17 d. Veröff. d. Vereins der Industriellen Pommerns. 8°. 30 p. Stettin, 07.
- Hoffmann, B. A.:** Grundlinien einer sozialen Bank. 32 p. gr. 8°. München, A. Heindl, 08. M. 1,—.
- Neumann's Cours-Tabellen der Berliner Fonds-Börse. 1907. 19. Jahrg. Zusammenstellung der monatl. u. jährl. höchsten, niedrigsten u. letzten Course v. allen an der Berliner Börse gehandelten Wertpapieren, Sorten u. Wechseln, sowie der Ultimo-Liquidations-Course. Anmerkungen üb. Kapital, Reserven, Zinsen u. Dividenden. Eisenbahn-Einnahmen u. Bergwerks-Betriebs-Ausweise. Anh. üb. die Londoner Börse. 143 Doppelp., p. 144, III, 12 u. I p. Lex.-8. Berlin, R. Saling u. Co., 08. M. 5,50.**
- Brandeis, Arnold:** Über Beziehung von Krankheit, Unfall und Ermüdung im Gewerbe und in der Industrie, sowie über eine neue Methode von Ermüdungsmessung. Techn. Bl. (VJSchr. des D. Polytechn. Ver. Böhmen) 07. Dez. 1 u. 2.
- Götze - Schindler:** Jahrbuch (früher Taschenkalender) der Arbeiterversicherung. 1908. kl. 8°. Teil I: Unfallversicherung, 760 p. Teil II: Invalidenversicherung, Krankenversicherung und ortsübliche Tagelöhne usw. 899 p. Berlin, Liebel, 08. je M. 4,50.
- Kanadische Gesetzgebung, Die, zum Zweck der Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten. R.-Arb.-Bl. 08. 2. p. 142—44.**
- Koepen, Paul:** Unfallverhütung und technischer Aufsichtsdienst auf den Tagungen der beiden Berufsgenossenschaftsverbände im Jahre 1907. Soz.-Techn. 08. 1. p. 249—54.
- Planmäßige Dienst- und Ruhezeit, die, des Eisenbahnpersonals. Ztg. des Ver. Deutscher Eisenbahnverwaltung, 07, 94 u. 95.**
- Schwiedland, E.:** Der Gedanke verbindlicher Arbeiterausschüsse in Österreich. JB. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. im D. Reich 08. 1. p. 47—91.
- Staatliche Regelung der Arbeitsvermittlung. D. Arbeitgeber-Ztg. 16. II. 08. 6 p.**
- Umbreit, Paul:** Die Arbeiterschutzgesetzgebung. 12 Vortr. aus d. gewerkschaftl. Unterrichts-Kursen veranst. v. d. Generalkomm. d. Gewerksch. Deutschlands. 8°. 220 p. Berlin. Verlag d. Generalkomm. d. Gewerkschaften Deutschlands. 07.
- Wichtigsten sozialpolitischen Veröffentlichungen, die, der arbeitsstatistischen Ämter des In- und Auslandes u. sonstiger amtlicher und halbamtlicher Stellen im Jahre 1907. Zusammengestellt im Kais. Stat. Amt. Beil. z. R.-Arb.-Bl. 08. 2. 21 p. Fol.**
- Zizeck, Franz:** Die neuere Entwicklung des Arbeiterschutzes bei Vergabung öffentl. Arbeiten in Österreich. Schweiz. Bl. Wirtsch.- u. Soz.-Polit. 08. 18. p. 561—68.

Arbeiterschutz und -versicherung.

- Blanckertz, Rudolf:** Der Unternehmer und die Wohlfahrtspflege. Arbeiterfreund 07. 4. p. 418—27.